

# Amtsblatt

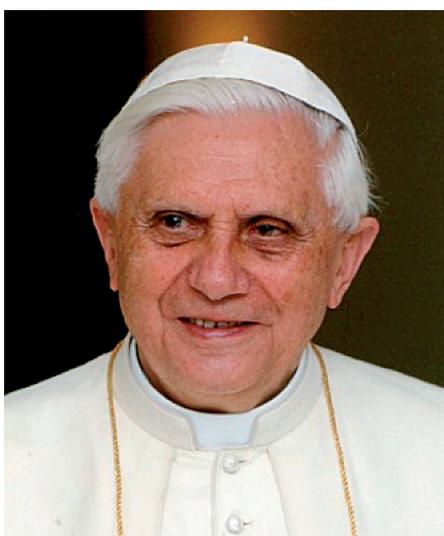
## der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 59

15. März

2013

### **Papst Benedikt XVI.** (24. 4. 2005 – 28. 2. 2013)



**Joseph Ratzinger**

Geb. am 16. April 1927 in Marktl am Inn  
(Diözese Passau, Deutschland)

Priesterweihe am 29. Juni 1951

Bischofsweihe am 28. Mai 1977

Erzbischof von München und Freising  
1977-1981

Erhebung zum Kardinal am 27. Juni 1977

Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre  
1981-2005

Dekan des Kardinalskollegiums 2002-2005

Erwählung zum Papst am 19. April 2005

Amtseinführung am 24. April 2005

Amtsverzicht am 28. Februar 2013

### **Habemus Papam! Franziskus** (seit 13. 3. 2013)



**Jorge Mario Bergoglio SJ**

Geb. am 17. Dezember 1936 in Buenos Aires  
(Erzdiözese Buenos Aires, Argentinien)

Priesterweihe am 13. Dezember 1969

Provinzial der argentinischen Provinz des  
Jesuitenordens 1973-1979

Bischofsweihe am 27. Juni 1992

Weihbischof in Buenos Aires 1992-1997

Erzbischof-Koadjutor von Buenos Aires  
1997-1998

Erzbischof von Buenos Aires 1998-2013

Erhebung zum Kardinal am 21. Februar 2001

Präsident der Bischofskonferenz von  
Argentinien 2005-2011

Erwählung zum Papst am 13. März 2013

Amtseinführung am 19. März 2013

**Wortlaut der Erklärung zum Amtsverzicht  
von Papst Benedikt XVI.**

(L'Osservatore Romano, dt., Nr. 7/15.2.2013)

*Liebe Mitbrüder!*

Ich habe euch zu diesem Konsistorium nicht nur wegen drei Heiligsprechungen zusammengerufen, sondern auch um euch eine Entscheidung von großer Wichtigkeit für das Leben der Kirche mitzuteilen. Nachdem ich wiederholt mein Gewissen vor Gott geprüft habe, bin ich zur Gewissheit gelangt, dass meine Kräfte infolge des vorgerückten Alters nicht mehr geeignet sind, um in angemessener Weise den Petrusdienst auszuüben.

Ich bin mir sehr bewusst, dass dieser Dienst wegen seines geistlichen Wesens nicht nur durch Taten und Worte ausgeübt werden darf, sondern nicht weniger durch Leiden und durch Gebet. Aber die Welt, die sich so schnell verändert, wird heute durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von großer Bedeutung sind, hin- und hergeworfen. Um trotzdem das Schifflein Petri zu steuern und das Evangelium zu verkünden, ist sowohl die Kraft des Körpers als auch die Kraft des Geistes notwendig, eine Kraft, die in den vergangenen Monaten in mir derart abgenommen hat, dass ich mein Unvermögen erkennen muss, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen.

Im Bewusstsein des Ernstes dieses Aktes erkläre ich daher mit voller Freiheit, auf das Amt des Bischofs von Rom, des Nachfolgers Petri, das mir durch die Hand der Kardinäle am 19. April 2005 anvertraut wurde, zu verzichten, so dass ab dem 28. Februar 2013, um 20 Uhr, der Bischofssitz von Rom, der Stuhl des heiligen Petrus, vakant sein wird und von denen, in deren Zuständigkeit es fällt, das Konklave zur Wahl des neuen Papstes zusammengerufen werden muss.

Liebe Mitbrüder, ich danke euch von ganzem Herzen für alle Liebe und Arbeit, womit ihr mit mir die Last meines Amtes getragen habt, und ich bitte euch um Verzeihung für alle meine Fehler. Nun wollen wir die Heilige Kirche der Sorge des höchsten Hirten, unseres Herrn Jesus Christus, anempfehlen. Und bitten wir seine heilige Mutter Maria,

damit sie den Kardinälen bei der Wahl des neuen Papstes mit ihrer mütterlichen Güte beistehe. Was mich selbst betrifft, so möchte ich auch in Zukunft der Heiligen Kirche Gottes mit ganzem Herzen durch ein Leben im Gebet dienen.

*Aus dem Vatikan, 10. Februar 2013*

**Benedikt XVI.**

**Dokumentation der  
Empfehlungen und Hinweise zu  
den Feierlichkeiten anlässlich  
der Wahl des neuen Papstes**

1. Nach Bekanntwerden der Nachricht von der Wahl des neuen Papstes sollen in allen Pfarr- und Klosterkirchen in Österreich die Glocken 15 Minuten geläutet werden. Falls es diesbezüglich bereits Anweisungen des Bischöflichen Ordinariats gibt, sollen diese beachtet werden.
2. Am Sonntag nach Beendigung des Konklaves soll die Nachricht von der Wahl des neuen Papstes in den Gottesdiensten den Gläubigen offiziell verkündet werden, verbunden mit dem Dank an Gott und dem Gebet für den neu gewählten Heiligen Vater. In diesen Tagen soll bei den Gottesdiensten des neuen Papstes gedacht werden (siehe eigenes Messformular, Fürbitten etc.).
3. Zu beachten ist die Nennung des Namens des neuen Papstes in den eucharistischen Hochgebeten und im Stundengebet ab der Bekanntgabe der Wahl.
4. Am Tag der Amtseinführung sollen in den Pfarr- und Klosterkirchen zum Zeitpunkt der Amtseinführung (Beginn der Feierlichkeiten!) nochmals in ganz Österreich 15 Minuten die Glocken geläutet werden. In den Dom- und Pfarrkirchen sollen für den neuen Papst Gottesdienste gefeiert werden. Die kirchlichen Gebäude sind am Tag der Amtseinführung mit Kirchenfahnen zu beflaggen.

# INHALT

<b>I. Erklärungen und Stellungnahmen</b>	Seite	<b>IV. Dokumentation</b>	Seite
<u>Herbst-Vollversammlung (5.–8. November 2012, Brüssel)</u>		1. Motu Proprio <i>Intima Ecclesiae natura</i> über den Dienst der Liebe .....	17
1. Solidarität mit dem europäischen Friedensprojekt .....	4	2. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages, 2013 .....	22
2. „Jahr des Glaubens“ in Österreich .....	5	3. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings .....	28
<b>II. Gesetze und Verordnungen</b>		4. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Kranken 2013.....	31
1. KAÖ – Statut.....	6	5. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit 2013 .....	33
2. Horizont 3000 .....	13	6. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 50. Welttag um geistliche Berufungen .....	36
3. Loretto Gemeinschaft.....	13	7. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 47. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2013 .....	39
4. „Pro multis“ .....	14	8. Dekret der Apostolischen Pönitentiarie, mit dem aus Anlass des Jahres des Glaubens Ablässe gewährt werden .....	42
<b>III. Personalien</b>		9. Kirchliche Statistik 2011.....	45/46
1. Altbischof Dr. Reinhold Stecher verstorben .....	15	<b>V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz</b>	
2. Kommissionen und Referate .....	15	1. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Heft 12 .....	47
3. Katholische Aktion Österreich .....	15		
4. Katholische Frauenbewegung Österreichs.....	15		
5. Katholische Arbeitnehmer/innen-Bewegung Österreichs .....	15		
6. Österreichisches Liturgisches Institut .....	15		
7. Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung .....	15		
8. Österreichisches Katholisches Bibelwerk.....	16		
9. Propädeutikum .....	16		
10. MIVA.....	16		
11. Mauthausen Komitee Österreich.....	16		

## I. Erklärungen und Stellungnahmen

### Herbst-Vollversammlung (5.–8. November 2012, Brüssel)

#### 1. Solidarität mit dem europäischen Friedensprojekt

Die Zuerkennung des Nobelpreises an die Europäische Union am 10. Oktober 2012 hat den Ausgangspunkt und das Ziel der europäischen Integration deutlich zum Ausdruck gebracht: Europa ist zuerst und vor allem ein Friedensprojekt. Als solches war es von den „Vätern Europas“ geplant, die Wirtschaftsgemeinschaft ist dabei ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Das gilt selbst dann, wenn diese Dimension für die heutigen, im Frieden aufgewachsenen Generationen zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist.

Vor diesem Hintergrund haben die österreichischen Bischöfe 1994 mit Blick auf die Entscheidung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft die Christen dazu aufgerufen, am Bauplatz Europa tätig zu sein nach dem Maßstab des Evangeliums. Diese Aussage war vor 18 Jahren als Zustimmung der Kirche in Österreich zur aktiven und gestaltenden Teilnahme am europäischen Einigungsprozess zu verstehen, und sie hat weiterhin bleibende Bedeutung. Die damalige euphorische Stimmung bei einem Großteil der Österreicher hat sich inzwischen aufgrund mancher Enttäuschungen und durch die gegenwärtige Krise der Europäischen Union deutlich abgekühlt. Nicht wenige neigen in dieser Situation zur Skepsis gegenüber der EU, oft verstärkt durch eine populistische Politik und durch eine einseitige mediale Berichterstattung.

In dieser Situation wollten die österreichischen Bischöfe ein deutliches Zeichen der hoffnungsvollen und zugleich kritischen Solidarität mit der Europäischen Union setzen. Die Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz verbunden mit einem intensiven Gesprächsprogramm mit europäischen Verantwortungsträgern war somit ein klares „Ja“ zur Europäischen Union. So wurde es von den Repräsentanten der Eu-

ropäischen Union auch verstanden – dies umso mehr, weil bisher noch keine andere Bischofskonferenz eines EU-Mitgliedsstaates Ähnliches getan hat.

Das Gespräch der österreichischen Bischöfe ist zugleich eine Realisierung des durch den Vertrag von Lissabon (Artikel 17) garantierten Dialogs zwischen der Europäischen Union und den Kirchen und Religionsgemeinschaften. In regelmäßiger Weise findet solch ein offizieller Dialog der Katholischen Kirche über die „Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaften“ (ComECE) mit den EU-Institutionen statt. Die Präsenz der Österreichischen Bischofskonferenz zeigt der Europäischen Union, dass die Katholische Kirche als Weltkirche auf verschiedenen Ebenen verantwortungsvoll die Gesellschaft mitgestaltet.

Je mehr die Europäische Union politisch zusammenwächst, desto bedeutsamer werden die dafür notwendigen gemeinsamen Werte und geistigen Fundamente. Daher haben die Repräsentanten der EU-Institutionen in den Gesprächen mit den Bischöfen den wichtigen Beitrag der Kirchen dafür unterstrichen und auch erbeten. Dies zeigte sich im Gespräch mit EU-Kommissar Johannes Hahn genauso wie mit dem Vizepräsidenten des Europaparlaments Othmar Karas und war in gleicher Weise Thema der Begegnungen mit EU-Parlamentariern, der Leiterin der Stelle für den Dialog der EU-Kommission mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit anderen Funktionsträgern der EU-Kommission.

Die Bischöfe haben dabei unter anderem ihre Sichtweise in Fragen der bioethischen Forschung genauso thematisieren können wie den notwendigen europaweiten Schutz des arbeitsfreien Sonntags. Ein besonders intensiver Austausch war dem Ziel von Nachhaltigkeit in der Umwelt-, Landwirtschafts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik gewidmet. Mit Blick auf die globale Verantwortung wurden vor allem die zunehmende Verfolgung von Christen und das Recht auf Religionsfreiheit behandelt.

Einen Höhepunkt bildete die Eröffnung einer Ausstellung im Europäischen Parlament über

Hildegard Burjan. Sie ist die weltweit erste demokratisch gewählte Parlamentarierin, die von der Katholischen Kirche seliggesprochen wurde, und hatte als Abgeordnete, Sozialpionierin und Ordensgründerin im und nach dem Ersten Weltkrieg offene Augen für die soziale Not der Menschen. Ihre christlich motivierte Nächstenliebe ist bis heute Inspiration und Vorbild für Menschen, die konkret helfen wollen, wie auch für jene, die politische Verantwortung tragen.

## 2. **„Jahr des Glaubens“ in Österreich**

Zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils hat die Katholische Kirche am 11. Oktober in Österreich und weltweit ein „Jahr des Glaubens“ begonnen. Die österreichischen Bischöfe haben dafür ein gemeinsames Hirtenwort veröffentlicht, das zur persönlichen Glaubensvertiefung und zum Glaubenszeugnis genauso einladen will, wie zur Befassung mit aktuellen Fragen des kirchlichen Lebens aus Sicht der Konzilsdokumente.

Ein Blick auf die zahlreichen Initiativen im „Jahr des Glaubens“ in Österreich zeigt, dass seine beiden Hauptanliegen – Auseinandersetzung mit dem Konzil und Glaubenserneuerung – breit aufgegriffen werden. Viele Projekte, Veranstaltungen und Publikationen befassen sich erneut mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Dies ist allein schon deswegen wichtig, weil das Wissen um das Konzil immer geringer wird. Vieles ist zur Selbstverständlichkeit geworden, und gleichzeitig scheint manches noch nicht in seiner ganzen Tragweite für den persönlichen Glauben und das Leben der Kirche erkannt und umgesetzt zu sein.

Daher ist es zu begrüßen, wenn in der Zeit bis 2015 die Konzilsdokumente jeweils auf Inhalt und Umsetzung hin erörtert und neu entdeckt werden. Eine Etappe wird dabei ein Festakt anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ sein, der am 3. und 4. Dezember 2013 in Salzburg stattfinden wird. Obwohl das „Jahr des Glaubens“ offiziell am 24. November 2013 endet, werden auch danach zahlreiche Aktivitäten zum Konzilsjubiläum stattfinden. Eine österreichweite Veranstaltung Ende 2015 im Gedenken an den Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils ist in Planung.

Viele andere Initiativen zielen darauf ab, den christlichen Glauben zeitgemäß zur Sprache zu bringen und zu leben. Österreichweit wird die „Aktion Glauben: verhüllen – enthüllen – entdecken“ in der Fastenzeit 2013 stattfinden. Was in vielen Kirchen in der vorösterlichen Fastenzeit geschieht, soll im Rahmen der „Aktion Glauben“ auch im öffentlichen Raum erfahrbar und praktiziert werden: Christen verhüllen öffentliche Glaubenssymbole in der Fastenzeit – als Zeichen der Wertschätzung und um damit auf sie aufmerksam zu machen. Christen enthüllen dann diese Glaubenszeichen zu Ostern, um dabei zu entdecken und zu unterstreichen, dass Jesus Christus und der Glaube an ihn das größte Geschenk für die Menschen sind. Auf diese Weise sollen das persönliche Glaubenszeugnis und Glaubensinhalte auch im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden – als Erfüllung des Auftrags Jesu Christi: Geht hinaus zu allen und verkündet allen die Frohe Botschaft!

Ein Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und weitere Anregungen sind unter [www.jahrdesglaubens.at](http://www.jahrdesglaubens.at) zu finden.

## II. Gesetze und Verordnungen

### 1.

#### Statut der Katholischen Aktion Österreich

##### Präambel

1. Die Katholische Aktion Österreich ist eine von den österreichischen Bischöfen in besonderer Weise zum Laienapostolat berufene kirchliche Einrichtung. Sie dient der Zusammenarbeit der Katholischen Aktion in den Diözesen auf Bundesebene und fördert dadurch das Laienapostolat auf allen territorialen und kategorialen Ebenen, um durch lebendigen Einsatz in der Teilnahme und Solidarität in der Gesellschaft gerechtere und geschwisterliche Lebensbedingungen zu schaffen.
2. Auftrag und Sendung der Katholischen Aktion Österreich gründen – wie der Auftrag der Kirche – in der Sendung und dem Selbstverständnis Jesu. Jesus verwirklicht seinen Auftrag, indem er das Kommen des Reiches Gottes ankündigt, gesellschaftliche Missstände aufzeigt, leibliche und seelische Krankheiten heilt und zur Umkehr ruft.
3. Die Katholische Aktion Österreich muss daher die Spuren Gottes im Glauben an das Evangelium suchen, soll selbst umkehren und glauben, soll die Wege der Menschen und der Institutionen kritisieren und in dieser konkreten Welt die Initiative Gottes aufgreifen und handeln.
4. Ihr Wirken richtet sich nach den Bestimmungen des Dekrets über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils, APOSTOLICAM ACTUOSITATEM, dem Inhalt des nachsynodalen Apostolischen Schreibens CHRISTIFIDELES LAICI und des synodalen Schreibens NOVO MILLENNIO INEUNTE, und entsprechend diesen Dokumenten ist das Wesen der Katholischen Aktion Österreich charakterisiert durch die folgenden Merkmale:
5. Das unmittelbare Ziel ist das apostolische und damit missionarische Wirken der Kirche, die Förderung der Evangelisierung und Heiligung der Menschen und die christliche Bildung ihres Gewissens, um sie zu befähigen, das persönliche und das öffentliche Leben mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und auch unter Andersdenkenden als Christen beispielhaft zu leben.
6. Die Laien schließen sich auf organische und dauerhafte Weise unter der Führung des Heiligen Geistes, in der Gemeinschaft mit dem Bischof und mit den Priestern frei zusammen, um ihrer Berufung entsprechend und aufgrund einer spezifischen Methode zur Festigung der gesamten christlichen Gemeinschaft beizutragen, an den Pastoralprojekten und der Durchdringung aller Lebensbereiche mit dem Geist des Evangeliums treu und effektiv mitzuwirken.
7. Die Katholische Aktion Österreich bemüht sich als Gemeinschaft der Gläubigen, der Kirche eine Lebendigkeit zu verleihen, die Geschenk Gottes ist und einen echten „Frühling des Geistes“ darstellt, und arbeitet sowohl in der Universalkirche als auch in den Teilkirchen in vollem Einklang mit der Kirche und im Gehorsam gegenüber den authentischen Weisungen der Bischöfe. Für sie gilt aber auch die anspruchsvolle und deutliche Mahnung des Apostels: „Lösch den Geist nicht aus! Verachtet prophetisches Reden nicht! Prüft alles und behaltet das Gute!“ (*1 Thess 5,19–21*).
8. Die organische Zusammenarbeit der Gliederungen, Werke und Arbeitsgemeinschaften, die in verschiedenen Lebensverhältnissen wirken, bringt die Einheit der Kirche in der Vielfalt zum Ausdruck und ermöglicht das Erleben der Gemeinschaft der Gläubigen.
9. Die Laien tragen ihre eigene Erfahrung bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung der Katholischen Aktion, in der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen das Apostolat der Kirche auszuüben ist, und in der Planung und Durchführung der Aktionsprogramme, entsprechend dem Grundsatz „sehen – urteilen – handeln“.
10. In der Katholischen Aktion Österreich handeln die Laien unter der obersten Leitung der

Konferenz der Bischöfe, von denen sie sich jenen Raum der Freiheit und des Vertrauens erwarten, in dem sie sich in engster partnerschaftlicher Zusammenarbeit entfalten und ihre Aufgaben wahrnehmen können.

11. Die Katholische Aktion Österreich erfüllt also ihre Aufgabe in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit von Priestern und Laien unter der höheren und letztgültigen Leitung – „moderamen superius“ – der Österreichischen Bischofskonferenz und empfängt in diesem Sinn von ihr allgemeine Richtlinien für ihre Arbeit, die Bestätigung ihrer Verantwortlichen, ihrer Statuten und der Beschlüsse ihrer obersten Organe hinsichtlich geplanter Arbeitsschwerpunkte. In diesem Rahmen hat die Katholische Aktion Österreich einen eigenständigen Aufbau unter der unmittelbaren Leitung verantwortlicher Laien.
12. Mit der Bestätigung dieses Statuts wird die Katholische Aktion Österreich als „consociatio publica“ nach can. 312ff. des CIC 1983 errichtet. Gemäß can. 305 § 1 CIC obliegt die Aufsicht zur Wahrung der „integritas fidei ac morum“ über das Wirken der Katholischen Aktion Österreich als nationaler Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz als der zuständigen kirchlichen Einrichtung.
13. In dieser Weise gemeinsam mit den Bischöfen als sichtbarem Prinzip und Fundament der Einheit der Teilkirchen in Österreich und im Wissen um ihre Verantwortung für die Verkündigung des katholischen Glaubens versteht sich die Katholische Aktion Österreich als besonderer Ausdruck der communio und Sendung der Kirche als ein Ort der Weitergabe des Glaubens und erfüllt so in Übereinstimmung mit der apostolischen Zielsetzung ihren Auftrag zur Evangelisierung und Heiligung der Menschen im Geiste des Evangeliums.

### § 1 Name

Die Vereinigung führt den Namen „Katholische Aktion Österreich“, kurz: „KA-Österreich“ oder „KAÖ“.

### § 2 Sitz und Tätigkeitsbereich

Sitz der KA-Österreich ist Wien. Die Tätigkeit

erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.

## § 3 Zweck – Ziele – Aufgaben

### 1. Zweck und Ziele

Aufgrund des in der Präambel definierten Selbstverständnisses gehören zur zentralen Vision der Katholischen Aktion eigenständige Christinnen und Christen, die als Kirche an einer gerechten und menschenfreundlichen Gesellschaft arbeiten. Subjekt und Objekt unserer Anstrengungen sind die Menschen von heute, mit ihrer „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1).

Die KA-Österreich trägt dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer als wertvolle Personen annehmen und ein hohes Maß an verantworteter Selbstbestimmung erreichen.

Die KA-Österreich will als Laienbewegung der Katholischen Kirche in Österreich die österreichische Gesellschaft, Politik und Kultur im Sinne des Evangeliums mitgestalten. Sie nimmt zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Fragen und Prozessen Stellung und wirkt verändernd auf sie ein. Als Grundlage des politischen Engagements gilt die christliche Soziallehre, nach welcher der Mensch Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anstrengungen sein muss. Vor diesem Hintergrund wird die Option für soziale Gerechtigkeit zum gesellschaftspolitischen Schlüsselthema der KA-Österreich.

Die KA-Österreich sieht es als ihren Auftrag an, die Kirche in Österreich durch das Mitwirken an den Grunddiensten (Verkündigung, Gottes-, Nächsten- und Gemeinschaftsdienst) mitzutragen und mitzugestalten, und ist dabei einem zweifachen Weltdienst verpflichtet: die Kirche in der Welt und die Welt in der Kirche zu vertreten, indem die Zeichen der Zeit ernst genommen, aufgegriffen und zur Sprache gebracht werden (vgl. Christifideles Laici).

Die KA-Österreich fühlt sich im Bewusstsein, dass Österreich ein Teil der Völkerfamilie Europas ist, mitverantwortlich für den Auftrag der Kirchen in Europa und darüber hinaus in aller Welt, in Verbundenheit mit der Weltkirche, insbesondere in den Ländern, die der Hilfe bedürfen.

## 2. Aufgaben der KA-Österreich

Die KA-Österreich unterstützt und fördert im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Arbeit der Katholischen Aktion in den Diözesen, Diözesanorganisationen und Organisationen auf Bundesebene, damit diese ihrem Apostolatsauftrag besser nachgehen und die Bedürfnisse der Zielgruppen effizienter aufgreifen können. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Bundesebene setzen ihre Kräfte dafür ein, dass die Katholische Aktion in allen österreichischen Diözesen wirksam ist.

Die Aufgaben der KA-Österreich sind insbesondere:

- Vertretung der Katholischen Aktion in Kirche und Gesellschaft, national wie international, in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern,
- Entwicklung von Grundsatzpositionen und Bemühungen um deren Umsetzung in Kirche und Gesellschaft,
- Engagement in der theologischen und gesellschaftlichen Diskussion,
- Koordination und Förderung der internen Zusammenarbeit auf Bundesebene,
- Planung und Durchführung vielfältiger Aktionen und Projekte – auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen aus Kirche und Gesellschaft,
- Kooperation und Meinungs austausch mit anderen kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sowie gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit Organisationen der christlichen Schwesterkirchen im Geiste der Ökumene,
- Zusammenarbeit mit Laienorganisationen anderer Länder und Mitarbeit in internationalen Zusammenschlüssen von Laien.

Diese Aufgaben werden insbesondere erfüllt durch Symposien, Konferenzen, Bildungsveranstaltungen, Publikationen, Maßnahmen im administrativen Bereich, etc.

### § 4 Mitgliedschaft

Die KA-Österreich ist die Vereinigung der Katholischen Aktion in den Diözesen und in den Organisationen auf Bundesebene.

## 1. Arten der Mitgliedschaft

### 1.1 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der KA-Österreich sind alle Katholikinnen und Katholiken, die in der Arbeit der Katholischen Aktion auf Diözesan- und Bundesebene Verantwortung tragen. Ordentliche Mitglieder sind insbesondere:

Vertreter/innen der Katholischen Aktion in den neun Diözesen und im Militärordinariat. (Die Vertretung der Katholischen Aktion des Militärordinariats in der KA-Österreich ist die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten Österreichs);  
Vertreter/innen der alters- und geschlechtsspezifischen Organisationen:

- Katholische Jungschar Österreichs,
  - Katholische Jugend Österreich,
  - Katholische Frauenbewegung Österreichs,
  - Katholische Männerbewegung Österreichs;
- Vertreter/innen der milieu- und themenspezifisch arbeitenden Organisationen:

- Katholische Arbeitnehmer/innen Bewegung Österreichs,
  - Katholischer Akademikerverband Österreichs,
  - Katholische Hochschuljugend Österreichs;
- Vertreter/innen weiterer Organisationen.

Neue ordentliche Mitglieder können Vertreter/innen einer Organisation werden, welche ihre Tätigkeit überregional, unter Teilhabe und in Mitverantwortung der Beteiligten und nach den Prinzipien der Katholischen Aktion entfaltet (vgl. AA 20: Teilnahme am apostolischen Auftrag der Kirche, Zusammenarbeit mit der Hierarchie in eigener Verantwortung, gemeinschaftliches Handeln als organische Körperschaft, unter Oberleitung und/oder mit Auftrag der Hierarchie [moderamen superius]), und die von der Konferenz in die KA-Österreich aufgenommen wurde.

### 1.2 Außerordentliche Mitglieder

Als außerordentliche Mitglieder – auch auf Zeit – können natürliche und juristische Personen aufgenommen werden, welche die Arbeit der KA-Österreich in bestimmten Punkten fördern oder mit der KA-Österreich gemeinsame Initiativen und Ziele verfolgen.

## 2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Über Aufnahme von weiteren Mitgliedern der

KA-Österreich entscheidet die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, durch Auflösung der Organisation, welche die Mitgliedschaft begründet, bei Auflösung der Vereinigung KA-Österreich oder durch Ausschluss durch die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit. Die ordentliche Mitgliedschaft von natürlichen Personen beginnt mit Übernahme von Verantwortung in der Arbeit der Katholischen Aktion und endet auch mit dieser.

### 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Vereinigung aktiv teilzunehmen und die Einrichtungen der Vereinigung zu beanspruchen.

Die ordentlichen Mitglieder (aus diözesanen KAs und KA-Organisationen) werden auf der Konferenz durch Delegierte vertreten, die das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht ausüben.

Das passive Wahlrecht haben alle Katholikinnen und Katholiken, die sich den Prinzipien der Katholischen Aktion verpflichtet fühlen.

Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele der Vereinigung und zur Umsetzung gemeinsam beschlossener Maßnahmen in ihrem Bereich.

Außerordentliche Mitglieder verpflichten sich zur Unterstützung der Vereinigung sowie zur Mitarbeit an den gemeinsamen Zielen und Inhalten.

## § 5 Die Organe der KA-Österreich

### 1. Die Konferenz

Sie ist oberstes Organ der KA-Österreich und tagt mindestens einmal jährlich.

#### 1.1 Die Teilnahme an der Konferenz

Teilnehmer/innen an der Konferenz sind mit Sitz und Stimme:

- jeweils 4 Delegierte der Katholischen Aktion der Diözesen und des Militärordinariats
- jeweils 3 Delegierte der alters- und geschlechtsspezifischen Organisationen:
  - Katholische Jungschar Österreichs (KJSÖ)
  - Katholische Jugend Österreich (KJÖ)

- Katholische Frauenbewegung Österreichs (KFBÖ)
- Katholische Männerbewegung Österreichs (KMBÖ)

- jeweils 1 Delegierte/r der milieu- und themenspezifischen Organisationen:
  - Katholische Arbeitnehmer/innen Bewegung Österreichs (KABÖ)
  - Katholischer Akademikerverband Österreichs (KAVÖ)
  - Katholische Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ)
- jeweils zumindest 1 Delegierte/r der weiteren ordentlichen Mitglieder
- jeweils 2 Delegierte der Foren der KA-Österreich.

Weitere Teilnehmer/innen der Konferenz sind mit Sitz und Stimme:

- Geistlicher Assistent der KAÖ
- jeweils 1 Vertreter/in der kroatischen und slowenischen Volksgruppe in Österreich. Über den Auswahlmodus und die Teilnahme von Vertreter/innen weiterer Volksgruppen entscheidet die Konferenz gemäß Geschäftsordnung.
- die Mitglieder des Präsidiums,
- die Mitglieder der Geschäftsführung (sofern diese nicht bereits als Mitglieder des Präsidiums an der Konferenz teilnehmen),
- bis zu 5 kooptierte Teilnehmer/innen.

Der bischöfliche Referent für die Angelegenheiten der KA-Österreich in der Österreichischen Bischofskonferenz ist zur Konferenz einzuladen.

#### 1.2 Aufgaben der Konferenz

Die Konferenz entscheidet in allen Angelegenheiten von österreichweiter Bedeutung, insbesondere:

- Festlegen von Schwerpunkten, Grundsatzpositionen und Richtlinien in der Arbeit der KA-Österreich,
- gesamtösterreichische Aktivitäten der Vereinigung,
- Bestätigung des Budgets, Entgegennahme des Rechnungsabschlusses und des Rechnungsprüfungsberichts sowie Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung,

- Statutenänderungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bischofskonferenz,
- Erstellung einer Wahl- bzw. Geschäftsordnung und deren Änderung,
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- Wahl des/r Präsidenten/in und der Vizepräsidenten/innen,
- Erstellung eines Vorschlags zur Ernennung des geistlichen Assistenten,
- Wahl der kooptierten Teilnehmer/innen der Konferenz,
- Aufnahme weiterer Konferenzteilnehmer,
- Wahl der Rechnungsprüfer/innen,
- Errichtung bzw. Auflösung von Foren und Genehmigung ihrer Geschäftsordnung,
- Festlegen der Termine für die Konferenz.

### 1.3 Einberufung der Konferenz

Die Konferenz wird vom Präsidium einberufen. Dieses erstellt einen Vorschlag zur Tagesordnung und übermittelt diesen den Delegierten mit der Einladung acht Wochen vor der Konferenz. Anträge auf Ergänzung oder Abänderung der Tagesordnung sind begründet beim Präsidium bis spätestens vier Wochen vor der Konferenz einzubringen. Die endgültige Tagesordnung wird vom Präsidium festgesetzt und den Delegierten spätestens 14 Tage vor der Konferenz bekanntgegeben.

Aus dringendem Anlass kann das Präsidium auch eine außerordentliche Konferenz einberufen. Eine außerordentliche Konferenz muss einberufen werden, wenn mindestens 20 Delegierte dies in Schriftform beantragen.

## 1.4 Beschlüsse

### 1.4.1 Beschlussfähigkeit

Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn Delegierte von mindestens sechs Diözesen und mindestens vier Organisationen der KA-Österreich anwesend sind.

### 1.4.2 Beschlussfassung

Die Konferenz fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Zweidrittelmehrheit bedürfen nachstehende Beschlüsse:

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,

- Änderungen der Statuten,
- Erstellung und Änderung einer Wahl- und Geschäftsordnung,
- Antrag auf Auflösung der Vereinigung,
- Errichtung und Auflösung von Foren.

Alle Beschlüsse, die nach den Bestimmungen von can. 312–320 CIC 1983 der Bestätigung durch die Bischofskonferenz bedürfen, sind dieser mit dem Beschlussprotokoll zu übermitteln.

## 2. Das Präsidium

### 2.1 Aufgaben

Das Präsidium ist das Leitungsorgan der KA-Österreich und repräsentiert durch seine Zusammensetzung die KA in den Diözesen und in den alters- und geschlechtsspezifischen, sowie in den milieu- und themenspezifischen Organisationen und Foren der KAÖ. Es ist der Konferenz der KA-Österreich verantwortlich und tagt mindestens dreimal jährlich.

Das Präsidium sorgt für die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz. Es ist verantwortlich für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten der KA-Österreich, insbesondere für wirtschaftliche, personelle und administrative Belange, sowie die Vertretung in der Öffentlichkeit und setzt Impulse für die Tätigkeit der KA-Österreich.

### 2.2 Mitglieder

Mitglieder des Präsidiums sind:

- der/die Präsident/in,
- die zwei Vizepräsidenten/innen,
- der/die Generalsekretär/in (ohne Stimmrecht),
- der geistliche Assistent der KA-Österreich,
- der/die jeweilige KA-Präsident/in aus jeder Diözese,
- der/die jeweilige Vorsitzende der folgenden alters- und geschlechtsspezifischen sowie milieu- und themenspezifischen Organisationen: KJSÖ, KJÖ, KFBÖ, KMBÖ, KABÖ, KAVÖ, KHJÖ,
- der/die jeweilige Sprecher/in aus jedem Forum der KAÖ,
- bis zu drei vom Präsidium kooptierte Mitglieder.

Der Referatsbischof der KA-Österreich ist zu den Sitzungen des Präsidiums einzuladen und nimmt mit beratender Stimme an der Sitzung teil.

## **2.3 Beschlüsse**

### **2.3.1 Beschlussfähigkeit**

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der/die Präsident/in oder zumindest ein/e Vizepräsident/in anwesend sind.

### **2.3.2 Beschlussfassung**

Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

## **2.4 Funktionsperioden**

Der/Die Präsident/in und die beiden Vizepräsidenten/innen werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl in dieselbe Funktion ist nur für maximal zwei aufeinanderfolgende Funktionsperioden zulässig.

Die weiteren Präsidiumsmitglieder sind auf Dauer der ihnen zustehenden Funktion tätig, kooptierte Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

Gleichzeitig mit der Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der Vizepräsidenten/innen erfolgt die Wahl der Rechnungsprüfer/innen.

## **2.5. Präsident/in und Vizepräsidenten/innen**

Der/Die Präsident/in und die Vizepräsidenten/innen werden direkt von der Konferenz gewählt. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz und wird erst durch diese wirksam.

Der/Die Präsident/in leitet die Arbeit des Präsidiums, ist Sprecher/in desselben und wird durch den/die Vizepräsidenten/innen vertreten.

## **2.6. Geistlicher Assistent**

Der geistliche Assistent wird von der Bischofskonferenz auf Vorschlag der Konferenz für die Dauer der Funktionsperiode des Präsidiums bestellt. Dieser Vorschlag wird von der Konferenz der KA-Österreich durch Wahl ermittelt.

## **2.7. Generalsekretär/in**

Der/Die Generalsekretär/in der KA-Österreich wird vom Präsidium der KA-Österreich bestellt.

Der/Die Generalsekretär/in führt im Auftrag der Geschäftsführung die laufenden Geschäfte der KA-Österreich und nimmt die Funktion eines/r Dienststellenleiters/in wahr.

## **2.8. Vertretung der Vereinigung**

Die KA-Österreich wird vom/von der Präsidenten/in oder einem/einer Vizepräsidenten/in gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Präsidiums vertreten.

## **2.9. Kontaktkomitee**

Zur Besprechung der Arbeitsschwerpunkte und aktueller Fragen wird ein Kontaktkomitee zwischen der Österreichischen Bischofskonferenz und der KAÖ eingerichtet, welches jährlich mindestens einmal tagt. Die KAÖ wird durch das Präsidium vertreten. Die Terminkoordination und die Koordination der Tagesordnung erfolgt durch den Referatsbischof für die KAÖ.

## **3. Die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung führt im Auftrag des Präsidiums die operativen Geschäfte. Sie bereitet die Präsidiumssitzungen vor und sorgt für eine Aufbereitung der Themen vor der Beschlussfassung im Präsidium und in der Konferenz der KAÖ. Sie trifft, wenn dies erforderlich ist, auch kurzfristige Entscheidungen. Sie ist dem Präsidium verantwortlich.

### **3.1 Mitglieder**

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

- der/die Präsident/in,
- die zwei Vizepräsidenten/innen,
- der/die Generalsekretär/in (ohne Stimmrecht).

Die Geschäftsführung kann bis zu zwei Personen aus dem Präsidium als weitere Mitglieder kooptieren.

Der/Die Präsident/in führt den Vorsitz.

### **3.2 Beschlüsse**

#### **3.2.1 Beschlussfähigkeit**

Die Geschäftsführung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder, darunter der/die Präsident/in oder zumindest ein/e Vizepräsident/in anwesend sind.

### 3.2.2 Beschlussfassung

Wird der immer anzustrebende Konsens bei zu fallenden Entscheidungen nicht erzielt, ist für einen gültigen Beschluss die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

3.2.3 Die Geschäftsführung tagt mindestens sechsmal jährlich.

## § 6 Die Foren der KA-Österreich

Die KA-Österreich fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder durch Errichtung von Foren.

### 1. Aufgaben und Arbeitsweise der Foren

Jedes Forum arbeitet in seinem themenspezifischen Bereich unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und kirchlicher Entwicklungen insbesondere durch:

- Beurteilung von gesellschaftspolitischen Entwicklungen,
- Erarbeitung von inhaltlichen Grundlagen und Themenschwerpunkten,
- Bildung von Plattformen,
- Entwicklung und Durchführung von Initiativen und Projekten,
- Planung und Durchführung von Bildungsinitiativen und -maßnahmen,
- Unterstützung der Mitglieder und des Präsidiums in der inhaltlichen Arbeit, um die Kompetenz der Katholischen Aktion zu stärken.

### 2. Zusammenarbeit in den Foren

In jedem Forum können diözesane KAs, KA-Bewegungen und KA-Organisationen auf Diözesan- und Bundesebene sowie Partner/innen (insbesondere Organe und Einrichtungen der Katholischen Kirche, Institutionen der christlichen Schwesternkirchen und deren Mitglieder sowie interessierte und kompetente Einzelpersonen) mitarbeiten.

### 3. Errichtung von Foren

Foren werden von der Konferenz der KA-Österreich errichtet bzw. aufgelöst. Die Anzahl der Foren ist grundsätzlich nicht beschränkt. Foren sollen so eingerichtet werden, dass Synergieeffekte genutzt werden.

## 4. Rahmenordnung der Foren

Jährlich findet mindestens eine Versammlung aller in einem Forum zusammenarbeitenden Personen und Einrichtungen statt, um den Informationsaustausch auf breiter Basis zu gewährleisten und die gemeinsamen Aktivitäten zu reflektieren.

Ein Leitungsgremium plant die Aktivitäten des Forums und ist für deren Umsetzung verantwortlich. In inhaltlichen, personellen und finanziellen Angelegenheiten ist jedes Forum dem Präsidium der KA-Österreich verantwortlich.

Jedes Forum hat sich eine Geschäftsordnung zu geben, die jeweils von der Konferenz zu genehmigen ist.

## § 7 Finanzierung

### 1. Aufbringung der Mittel

Zur Aufbringung der notwendigen Mittel leisten die österreichischen Diözesen über das Budget der Österreichischen Bischofskonferenz einen Beitrag entsprechend den von der Österreichischen Bischofskonferenz genehmigten Ansätzen, gemäß einer allfälligen Vereinbarung zwischen der KA-Österreich und der Österreichischen Bischofskonferenz.

Weitere Einnahmen der KA-Österreich können durch Subventionen, Spenden, Entgelte, Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften oder sonstige Zuwendungen erzielt werden.

### 2. Finanzgebarung

Für die Finanzgebarung der KA-Österreich ist das Präsidium im Rahmen der Beschlüsse der Konferenz verantwortlich.

### 3. Budget

Die Geschäftsführung erstellt das Jahresbudget, das vom Präsidium zu genehmigen, von der Konferenz der KA-Österreich zu bestätigen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen ist.

### 4. Rechnungsabschluss

Die Geschäftsführung erstellt den jährlichen Rechnungsabschluss, welcher von der Konferenz der KA-Österreich zu bestätigen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen ist.

## **5. Rechnungsprüfung**

Jährlich sind der Konferenz die jeweils letzten Berichte der Kontrollstelle des Generalsekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz über die Rechnungsprüfung der KA-Österreich vorzulegen. Die Kontrollstelle ist berechtigt, die Jahresabrechnung zu prüfen.

Zur internen Prüfung der Finanzgebarung wählt die Konferenz zwei Rechnungsprüfer/innen. Sie prüfen die Einhaltung des Budgets und die formelle und materielle Richtigkeit der Gebarung und haben die Aufgabe, einmal jährlich der Konferenz einen aktuellen Rechnungsprüfungsbericht vorzulegen. Sie dürfen nicht Mitglieder des Präsidiums sein.

## **§ 8 Statutenänderungen und Auflösung der Vereinigung**

### **1. Statutenänderung**

Die Änderung der Statuten bedarf im Sinne can. 314 CIC 1983 der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz.

### **2. Auflösung der Vereinigung**

Über die Auflösung der Vereinigung entscheidet die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit. Die Auflösung der Vereinigung bedarf der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz.

Aus schwerwiegenden Gründen kann die Auflösung der Vereinigung im Sinne can. 320 § 2 CIC 1983 von Seiten der Bischofskonferenz erfolgen.

Das Vermögen der Vereinigung fällt bei freiwilliger Auflösung oder bei Wegfall der Vereinszwecke der Österreichischen Bischofskonferenz zu, mit der Auflage, dieses ausschließlich und zur Gänze für Zwecke der Arbeit im Sinne der KA-Österreich, somit für die gleichen gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke wie bisher, zu verwenden. Dabei ist für eine entsprechende Verwendung und Abrechnung von zweckgewidmeten Förderungen aus Bundesmitteln und von anderen Subventionen Sorge zu tragen.

## **§ 9 Geschäfts- und Wahlordnung**

Eine Geschäftsordnung für die Konferenz und eine Wahlordnung ist zu erstellen, die von der Konferenz mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen ist.

Das Präsidium hat eine Geschäftsordnung für sich und die Geschäftsführung zu erarbeiten und zu beschließen.

## **§ 10 Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich**

Die Aktivierung der Rechtspersönlichkeit öffentlichen Rechts für den staatlichen Bereich nach Art. XV § 7 des Konkordates vom 5. 6. 1933, BGBl II, Nr. 2/1934, ist nur im Einvernehmen zwischen der Österreichischen Bischofskonferenz und der KA-Österreich zulässig.

*Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz unter der Bedingung der wortidenten Beschlussfassung durch die Herbstkonferenz der Katholischen Aktion Österreich 2012 in der Sommervollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz von 18.–20. Juni 2012 approbiert. Aufgrund der gleichlautenden Beschlussfassung durch die Herbstkonferenz der Katholischen Aktion Österreich 2012 erlangt dieses Statut Rechtsgültigkeit.*

### **2.**

#### **Horizont 3000**

Die Bischofskonferenz hat die Statuten von „Horizont 3000 – Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit“ als Statuten einer privaten kirchlichen Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne can. 321ff. CIC 1983 genehmigt.

### **3.**

#### **Loretto Gemeinschaft**

Die Bischofskonferenz hat die Statuten der „Loretto Gemeinschaft“ als Statuten einer privaten kirchlichen Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne can. 321ff. CIC 1983 ad experimentum auf fünf Jahre genehmigt.

**4.**  
**Klärendes Wort zur deutschen**  
**Übersetzung des „pro multis“**

In seinem Schreiben vom 14. 4. 2012 hat der Heilige Vater, Papst Benedikt XVI., den Bischöfen des deutschen Sprachraums die Entscheidung des Heiligen Stuhls mitgeteilt, dass „bei der neuen Übersetzung des Missale“ das Wort „pro multis“ mit „für viele“ ins Deutsche übertragen werden müsse.

Diese Entscheidung gilt, wie Papst Benedikt XVI. dargelegt hat, für die neue Übersetzung des Missale. Das entsprechende kirchliche Verfahren ist dazu noch nicht abgeschlossen. Daher hält die Österreichische Bischofskonferenz klärend fest, dass derzeit für den Ausdruck „pro multis“ im Deutschen „für alle“ zu verwenden ist, wie es das geltende Messbuch (Die Feier der heiligen Messe. Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. 1975, 2. Auflage 1988) vorsieht.

---

### III. Personalia

#### 1.

#### **Altbischof Dr. Reinhold Stecher verstorben**

Dr. Reinhold STECHER, emeritierter Bischof von Innsbruck (1981-1997), ist am 29. Jänner 2013 im 92. Lebensjahr in Innsbruck verstorben.

#### 2.

#### **Kommissionen und Referate**

Die Bischofskonferenz hat Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP erneut zum **Vorsitzenden der Glaubenskommission** gewählt.

Die Bischofskonferenz hat Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP erneut zum **Vorsitzenden der Katechetischen Kommission** gewählt.

**Referate** (Stand: 5. November 2012):

**Kultur:** Bischof Dr. Egon KAPPELLARI  
**Geweihter Dienst** (mit: Priester, Priesterfortbildung, Priesterräte, „Distributio Cleri“, Ständige Diakone, Ausbildung der Diakone und Kleine Seminare): Weihbischof Dr. Anton LEICHTFRIED  
**Pastoral bei Bahn und Post:** Militärbischof Mag. Christian WERNER  
**Exekutivseelsorge:** Militärbischof Mag. Christian WERNER  
**Notfallseelsorge:** Militärbischof Mag. Christian WERNER  
**Katholische Männerbewegung Österreichs:** Militärbischof Mag. Christian WERNER.  
**Familie (mit IMABE):** Bischof DDr. Klaus KÜNG

#### 3.

#### **Katholische Aktion Österreich**

Die Bischofskonferenz hat die Wahl des Präsidiums und des Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion Österreich bestätigt.  
 Präsidentin: Mag. Gerda SCHAFFELHOFER  
 Vizepräsidentin: Mag. Magda KRÖN  
 Vizepräsident: Norbert THANHOFFER

Geistlicher Assistent: Univ.-Prof. DDr. Matthias BECK.

#### 4.

#### **Katholische Frauenbewegung Österreichs**

Die Bischofskonferenz hat Abt Martin J. FELLHOFER O.Praem. (Stift Schlägl) als Geistlichen Assistenten der Katholischen Frauenbewegung Österreichs bestätigt.

#### 5.

#### **Katholische Arbeitnehmer/innen-Bewegung Österreichs**

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Johannes LABNER zum Bundesvorsitzenden der Katholischen Arbeitnehmer/innen-Bewegung Österreichs sowie von Christa ELLBOGEN zu seiner Stellvertreterin und von Reinhold GRAUSAM zu seinem Stellvertreter bestätigt.

#### 6.

#### **Österreichisches Liturgisches Institut**

Die Bischofskonferenz hat P. Mag. Winfried BACHLER OSB aufgrund des Statuts des Österreichischen Liturgischen Instituts von 2000 (vgl. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 29/2000) auf die Dauer von fünf Jahren zum Leiter des Österreichischen Liturgischen Instituts ernannt.

#### 7.

#### **Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung**

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von HR MMag. Dr. Christine MANN zur Geschäftsführenden Leiterin, von Mag. Christian LEIBNITZ zum 2. Vorstandsmitglied und stellvertretenden Geschäftsführenden Leiter und von

Mag. Josef RUPPRECHTER zum 3. Vorstandsmitglied des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung bestätigt.

### 8.

#### **Österreichisches Katholisches Bibelwerk**

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Msgr. Dr. Gottfried AUER zum Vorsitzenden sowie von Prof. Mag. Franz IVAN, Univ.-Prof. Dr. Josef PICHLER und Mag. Erich UNGER zu Mitgliedern des Kuratoriums des Österreichischen Katholischen Bibelwerks bestätigt.

### 9.

#### **Propädeutikum**

Die Bischofskonferenz hat die Funktionsperiode von Dr. Michael WAGNER als Leitender Direktor des Propädeutikums bis 31. August 2014 verlängert.

Die Bischofskonferenz hat Mag. Erwin NEUMAYER, Subregens des Priesterseminars der Erzdiözese Salzburg, zum Direktor des Propädeutikums mit 1. September 2013 für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

### 10.

#### **MIVA**

Die Bischofskonferenz hat für die Funktionsperiode von vier Jahren Dr. Adolf TRAWÖGER zum Präsidenten des Vorstands der MIVA und Mag. Emil LAUSS sowie Leopold EISENMANN zu seinen Stellvertretern bestellt.

### 11.

#### **Mauthausen Komitee Österreich**

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Mag. Benedikt EGGER in den Vorstand des Mauthausen Komitee Österreich bestätigt.

---

## IV. Dokumentation

### 1.

#### Motu proprio *Intima Ecclesiae natura* über den Dienst der Liebe

##### Einleitung

„Das Wesen der Kirche drückt sich in einem dreifachen Auftrag aus: Verkündigung von Gottes Wort (*kerygma-martyria*), Feier der Sakramente (*leiturgia*), Dienst der Liebe (*diakonia*). Es sind Aufgaben, die sich gegenseitig bedingen und sich nicht voneinander trennen lassen“ (Enzyklika *Deus caritas est*, 25).

Auch der Dienst der Liebe ist ein konstitutives Element der kirchlichen Sendung und unverzichtbarer Ausdruck ihres eigenen Wesens (vgl. *ebd.*); alle Gläubigen haben das Recht und die Pflicht, sich persönlich dafür einzusetzen, das neue Gebot zu leben, das uns Christus hinterlassen hat (vgl. *Joh 15,12*), und dem modernen Menschen nicht nur materielle Hilfe zu bieten, sondern auch seelische Stärkung und Heilung (vgl. Enzyklika *Deus caritas est*, 28). Die Kirche ist auch auf gemeinschaftlicher Ebene zur *diakonia* der Nächstenliebe aufgerufen, angefangen von den Ortsgemeinden über die Teilkirchen bis zur Universalkirche; darum bedarf es auch einer „Organisation als Voraussetzung für geordnetes gemeinschaftliches Dienen“ (vgl. *ebd.*, 20), einer Organisation, die auch institutionelle Formen annimmt.

In Bezug auf diese *diakonia* der Nächstenliebe hatte ich in der Enzyklika *Deus caritas est* aufgezeigt, dass es „der bischöflichen Struktur der Kirche entspricht, dass in den Teilkirchen die Bischöfe als Nachfolger der Apostel die erste Verantwortung dafür tragen“, dass der Dienst der Nächstenliebe realisiert wird (Nr. 32) und darauf hingewiesen, dass „der Kodex des Kanonischen Rechts (C.I.C.) in den *Canones* über das Bischofsamt die karitative Aktivität nicht ausdrücklich als eigenen Sektor des bischöflichen Wirkens behandelt“ (*ebd.*). Zwar hat „das Direktorium für den pastoralen Dienst der Bischöfe die Pflicht zu karitativem Tun als Wesensauftrag der Kirche im ganzen und des Bischofs in seiner Diö-

zese konkreter entfaltet“ (*ebd.*), doch es blieb die Notwendigkeit, die oben erwähnte Gesetzeslücke zu schließen, um die Wesentlichkeit des Liebedienstes in der Kirche und seine konstitutive Beziehung zum Bischofsamt in der kanonischen Rechtsordnung angemessen zum Ausdruck zu bringen. Dabei sollten die rechtlichen Aspekte umrissen werden, die dieser Dienst in der Kirche mit sich bringt, insbesondere dann, wenn er auf organisierte Weise und mit ausdrücklicher Unterstützung der Hirten ausgeübt wird.

In diesem Sinne möchte ich mit dem vorliegenden *Motu proprio* einen organischen normativen Rahmen bereitstellen, der es erleichtert, die verschiedenen organisierten Formen, die der kirchliche Liebedienst annimmt, nach allgemeinen Kriterien zu ordnen. Dieser Dienst ist schließlich eng mit dem diakonalen Wesen der Kirche und des Bischofsamtes verbunden.

Gleichwohl ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass „die praktische Aktion zu wenig bleibt, wenn in ihr nicht die Liebe zum Menschen selbst spürbar wird, die sich von der Begegnung mit Christus nährt“ (*ebd.*, 34). Deshalb dürfen sich die vielen katholischen Organisationen bei ihrer karitativen Tätigkeit nicht auf die bloße Sammlung oder Verteilung von Geldmitteln beschränken, sondern müssen ihre besondere Aufmerksamkeit stets der bedürftigen Person selbst widmen. Darüber hinaus müssen sie eine wertvolle pädagogische Funktion innerhalb der christlichen Gemeinschaft wahrnehmen, indem sie die Erziehung zu gemeinsamem Teilen, zu Respekt und Liebe im Sinne des Evangeliums Christi fördern. Denn das karitative Wirken der Kirche muss sich auf allen Ebenen der Gefahr entziehen, einfach als eine Variante im allgemeinen Wohlfahrtswesen aufzugehen (vgl. *ebd.*, 31).

Die organisierten Initiativen im karitativen Bereich, die von den Gläubigen an verschiedenen Orten gefördert werden, sind sehr unterschiedlich und erfordern eine angemessene Leitung. Im Besonderen hat sich auf pfarrlicher, diözesaner, nationaler und internationaler Ebene die Tätigkeit der „*Caritas*“ entfaltet, einer Einrichtung, die von der kirchlichen Hierarchie geför-

dert wurde. Aufgrund ihres großzügigen und konsequenten Glaubenszeugnisses, aber auch wegen der konkreten Hilfe, mit der sie auf die Not bedürftiger Menschen antwortet, genießt sie zu Recht die Wertschätzung und das Vertrauen der Gläubigen und vieler anderer Menschen auf der ganzen Welt. Neben dieser umfangreichen Organisation, die von der kirchlichen Autorität offiziell unterstützt wird, sind an verschiedenen Orten zahlreiche andere Initiativen entstanden; diese gehen auf das freie Engagement von Gläubigen zurück, die durch ihren Einsatz auf unterschiedlichste Weise dazu beitragen wollen, ein konkretes Zeugnis der Liebe zu den Bedürftigen abzulegen. In diesen wie in jenen Initiativen, die im Hinblick auf ihre Entstehung und Rechtsform sehr verschieden sind, kommen die Empfänglichkeit für denselben Ruf und der Wunsch, auf diesen zu antworten, zum Ausdruck.

Die Kirche als Institution darf die organisierten Initiativen der frei ausgeübten Fürsorge der Getauften für notleidende Menschen und Völker nicht als etwas ihr Fernstehendes betrachten. Die Hirten mögen diese darum stets als Ausdruck der Teilhabe aller an der kirchlichen Sendung anerkennen und ihre je eigenen Merkmale sowie ihr Recht auf Selbstverwaltung, die ihnen wesensgemäß als Ausdruck der Freiheit der Getauften zukommen, respektieren.

Neben diesen Organisationen hat auch die kirchliche Autorität aus eigener Initiative spezifische Werke fortgeführt, durch die sie die Zuwendungen der Gläubigen institutionell, über angemessene Rechts- und Umsetzungsformen, ihrer Bestimmung zuführt, um so konkreten Nöten effektiver abhelfen zu können.

Auch wenn diese Initiativen von der Hierarchie selbst ausgehen oder ausdrücklich von den Hirten mit ihrer Autorität unterstützt werden, gilt es trotzdem sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit den Forderungen der kirchlichen Lehre und den Absichten der Gläubigen geführt werden. Außerdem muss die Einhaltung rechtmäßiger zivilrechtlicher Vorschriften gewährleistet sein. Angesichts dieser Forderungen ergab sich die Notwendigkeit, im Kirchenrecht einige wesentliche, durch die allgemeinen Kriterien der kanonischen Disziplin inspirierte Normen festzulegen, um die rechtlichen Verantwort-

lichkeiten zu verdeutlichen, die sich in diesem Tätigkeitsbereich für die einzelnen Beteiligten ergeben. Insbesondere galt es, die Autorität und die koordinierende Rolle zu unterstreichen, die dabei dem Diözesanbischof zukommen. Besagte Normen sollten jedoch ausreichend weit gefasst sein, um die wertvolle Vielfalt an katholisch inspirierten Einrichtungen einzubeziehen, die als solche in diesem Bereich tätig sind – seien es jene, die der Initiative der Hierarchie zu verdanken sind, als auch solche, die zwar auf die direkte Initiative der Gläubigen zurückzuführen sind, aber von den örtlichen Hirten anerkannt und gefördert werden. Zwar war es notwendig, Richtlinien für diesen Bereich festzulegen, doch galt es auch zu berücksichtigen, was die Gerechtigkeit und die Verantwortung der Hirten gegenüber den Gläubigen erfordern, unter Wahrung der rechtmäßigen Autonomie jeder einzelnen Einrichtung.

## Verfügungen

Somit erlassen und bestimmen Wir auf Vorschlag Unseres verehrten Bruders, des Präsidenten des Päpstlichen Rates „*Cor Unum*“, und nach Anhörung des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten, Folgendes:

Art. 1. – § 1. Die Gläubigen haben das Recht, sich in Vereinen zusammenzuschließen und Organisationen zu gründen, die bestimmte Dienste der Nächstenliebe leisten, insbesondere zugunsten der Armen und Leidenden. Sollten besagte Organisationen mit dem karitativen Wirken der Hirten der Kirche verbunden sein bzw. beabsichtigen, aus diesem Grund die Unterstützung der Gläubigen zu beanspruchen, müssen sie ihre Statuten der zuständigen kirchlichen Autorität zur Genehmigung vorlegen und die nachfolgenden Bestimmungen beachten.

§ 2. In gleicher Weise haben die Gläubigen auch das Recht, Stiftungen zu errichten, um konkrete karitative Initiativen zu finanzieren, gemäß den Vorgaben der *cann. 1303 CIC* und *1047 CCEO*. Sollten auf diese Art von Stiftungen die in § 1 angeführten Eigenschaften zutreffen, sind – *congrua congruis referendo* – auch die Vorgaben dieses Gesetzes zu beachten.

§ 3. Neben der Einhaltung der kanonischen Gesetzgebung sind die gemeinschaftlichen karitativen Initiativen, auf die sich dieses *Motu proprio* bezieht, gehalten, ihre Aktivitäten an den katholischen Prinzipien auszurichten. Auch dürfen sie keine Aufträge übernehmen, die in irgendeiner Weise die Einhaltung besagter Prinzipien beeinträchtigen könnten.

§ 4. Organisationen und Stiftungen, die zu karitativen Zwecken von Instituten des geweihten Lebens oder Gesellschaften des apostolischen Lebens errichtet wurden, sind zur Beachtung der vorliegenden Vorschriften gehalten; darüber hinaus sind die Bestimmungen der *can. 312 § 2 CIC* und *575 § 2 CCEO* einzuhalten.

Art. 2. – § 1. In den Statuten jedweder karitativen Organisation, auf die sich der vorhergehende Artikel bezieht, sind, neben den institutionellen Ämtern und den Führungsstrukturen gemäß *can. 95 § 1*, auch die Leitmotive und Ziele der betreffenden Initiative anzugeben sowie die Art der Verwaltung der Geldmittel, das Profil der eigenen Mitarbeiter und die Berichte und Informationen, die der zuständigen kirchlichen Autorität vorzulegen sind.

§ 2. Eine karitative Organisation darf, wie in *can. 300 CIC* bestimmt, die Bezeichnung „katholisch“ nur mit der schriftlichen Zustimmung der zuständigen Autorität verwenden.

§ 3. Die von Gläubigen zu karitativen Zwecken gegründeten Organisationen können gemäß *can. 324 § 2* und *317 CIC* einen geistlichen Assistenten haben, der nach Maßgabe der Statuten ernannt wird.

§ 4. Zugleich komme die kirchliche Autorität der Pflicht nach, die Ausübung der Rechte der Gläubigen nach Maßgabe der *can. 223 § 2 CIC* und *26 § 2 CCEO* zu regeln, um eine übermäßige Mehrung der karitativen Initiativen zu verhindern, die sich nachteilig auf die Handlungsfähigkeit und die Wirksamkeit im Hinblick auf deren angestrebte Ziele auswirken würde.

Art. 3. – § 1. Was die vorhergehenden Artikel betrifft, so ist unter der Bezeichnung „zuständige Autorität“, der jeweiligen Ebene entsprechend, jene zu verstehen, die in den *can. 312 CIC* und *575 CCEO* bestimmt ist.

§ 2. Im Falle von nicht auf nationaler Ebene anerkannten Organisationen, selbst wenn diese in verschiedenen Diözesen tätig sein sollten, ist mit zuständiger Autorität der Diözesanbischof des Ortes gemeint, in dem die betreffende Einrichtung ihren Hauptsitz hat. Die Organisation ist in jedem Fall verpflichtet, die Bischöfe anderer Diözesen, in denen sie tätig ist, zu informieren und deren Anweisungen bezüglich der Aktivitäten der verschiedenen, in der Diözese bestehenden karitativen Einrichtungen zu befolgen.

Art. 4. – § 1. Der Diözesanbischof (vgl. *can. 134 § 3 CIC* und *can. 987 CCEO*) nimmt seine pastorale Sorge für den karitativen Dienst in der ihm anvertrauten Teilkirche als Hirte, Leiter und erster Verantwortlicher dieses Dienstes wahr.

§ 2. Der Diözesanbischof fördert und unterstützt Initiativen und Werke des Dienstes am Nächsten in seiner Teilkirche, er weckt in den Gläubigen den Eifer der tätigen Nächstenliebe als Ausdruck des christlichen Lebens und der Teilhabe an der Sendung der Kirche, nach Maßgabe der *can. 215* und *222 CIC* sowie *25* und *18 CCEO*.

§ 3. Es obliegt dem jeweiligen Diözesanbischof, darüber zu wachen, dass bei den Aktivitäten und der Leitung besagter Organisationen stets die Vorschriften des allgemeinen und partikularen Kirchenrechts beachtet und die Willensverfügungen jener Gläubigen erfüllt werden, die zu diesen speziellen Zwecken etwa Schenkungen vorgenommen oder Erbschaften hinterlassen haben (*can. 1300 CIC* und *1044 CCEO*).

Art. 5. – Der Diözesanbischof stelle sicher, dass die Kirche ihr Recht auf karitatives Wirken wahrnehmen kann, und trage dafür Sorge, dass die seiner Aufsicht unterstellten Gläubigen und Einrichtungen die diesbezüglichen rechtmäßigen zivilrechtlichen Vorschriften beachten.

Art. 6. – Gemäß cann. 394 § 1 CIC und 203 § 1 CCEO ist es Aufgabe des Diözesanbischofs, die verschiedenen karitativen Werke – sowohl die von der Hierarchie selbst ausgehenden als auch jene, die der Initiative von Gläubigen zu verdanken sind – in seinem Bereich zu koordinieren, unbeschadet der ihnen nach ihren jeweiligen Statuten zustehenden Autonomie. Insbesondere stelle er sicher, dass ihre Aktivitäten den Geist des Evangeliums lebendig halten.

Art. 7. – § 1. Die in Art. 1 § 1 erwähnten Einrichtungen sind gehalten, ihre Mitarbeiter unter solchen Personen auszuwählen, die die katholische Identität dieser Werke teilen oder zumindest respektieren.

§ 2. Um die Bezeugung des Evangeliums im karitativen Dienst zu gewährleisten, möge der Bischof dafür Sorge tragen, dass jene Personen, die im pastoralen, karitativen Dienst der Kirche tätig sind, nicht nur über die erforderlichen beruflichen Kompetenzen verfügen, sondern auch ein Beispiel christlicher Lebensführung geben und eine Herzensbildung aufweisen, durch die ein in der tätigen Nächstenliebe wirkender Glaube zum Ausdruck kommt. Der Bischof Sorge zu diesem Zwecke durch spezifische *curricula*, die gemeinsam mit den Leitern der einzelnen Organisationen festgelegt werden, und durch geeignete Angebote für das spirituelle Leben auch für ihre theologische und pastorale Ausbildung.

Art. 8. – Wo es aufgrund von Anzahl und Vielfalt der Initiativen erforderlich ist, möge der Diözesanbischof in der ihm anvertrauten Kirche eine Stelle einrichten, die in seinem Namen den karitativen Dienst orientiert und koordiniert.

Art. 9. – § 1. Der Bischof fördere in jeder Pfarrei seiner Diözese die Einrichtung einer „*Pfarrcaritas*“ oder eines ähnlichen Dienstes, der auch eine pädagogische Funktion innerhalb der gesamten Gemeinde wahrnehme, um die Menschen zu einem Geist des gemeinsamen Teilens und wahrer Nächstenliebe heranzubilden. Sollte es angebracht erscheinen, so werde besagter Dienst gemeinschaftlich für mehrere Pfarreien desselben Gebietes geschaffen.

§ 2. Dem Bischof und dem jeweiligen Pfarrer obliegt es, innerhalb der Pfarrei dafür Sorge zu tragen, dass unter der Gesamtkoordination des Pfarrers und unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Art. 2 § 4 neben der „*Caritas*“ auch andere karitative Initiativen bestehen und sich entfalten können.

§ 3. Der Diözesanbischof und der jeweilige Pfarrer haben die Pflicht zu verhindern, dass die Gläubigen in diesem Bereich in die Irre geführt oder zu Missverständnissen verleitet werden. Aus diesem Grund müssen sie verhindern, dass über die Pfarr- oder Diözesanstrukturen für Initiativen Werbung gemacht wird, die zwar karitativ ausgerichtet sind, aber Ziele oder Methoden vorschlagen, die in Widerspruch zur kirchlichen Lehre stehen.

Art. 10. – § 1. Dem Bischof obliegt die Aufsicht über die Kirchengüter der karitativen Organisationen, die seiner Autorität unterstellt sind.

§ 2. Der Diözesanbischof hat die Pflicht, sich zu vergewissern, dass der Erlös von gemäß cann. 1265 und 1266 CIC sowie cann. 1014 und 1015 CCEO durchgeführten Spendensammlungen jenen Zwecken zugeführt wird, für die gesammelt wurde (cann. 1267 CIC, 1016 CCEO).

§ 3. Im Besonderen muss der Diözesanbischof verhindern, dass die ihm unterstellten karitativen Organisationen von Einrichtungen oder Institutionen finanziert werden, deren Zielsetzungen im Widerspruch zur kirchlichen Lehre stehen. Um Ärgernissen für die Gläubigen zuvorzukommen, muss der Diözesanbischof ebenfalls verhindern, dass besagte karitative Organisationen Beiträge für Initiativen annehmen, die im Hinblick auf ihre Zwecke oder die dazu dienlichen Mittel nicht der kirchlichen Lehre entsprechen.

§ 4. Der Bischof trage besonders dafür Sorge, dass die Verwaltung der ihm unterstellten Initiativen ein Beispiel christlicher Einfachheit gebe. Zu diesem Zweck wache er darüber, dass Gehälter und Betriebsausgaben zwar den Forderungen der Gerechtigkeit und den erforderlichen Berufsbildern entsprechen, aber in einem ange-

messenen Verhältnis zu vergleichbaren Ausgaben der eigenen Diözesankurie stehen.

§ 5. Damit die in Art. 3 § 1 angegebene kirchliche Autorität ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann, sind die in Art. 1 § 1 genannten Organisationen gehalten, dem zuständigen Ordinarius einen jährlichen Rechenschaftsbericht nach dessen Vorgaben vorzulegen.

Art. 11. – Der Diözesanbischof ist gehalten, wenn nötig, seine Gläubigen öffentlich darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Aktivitäten einer bestimmten karitativen Organisation die Anforderungen der kirchlichen Lehre nicht mehr erfüllen. Auch muss er in diesen Fällen die Verwendung der Bezeichnung „katholisch“ untersagen und, sollten sich persönliche Verantwortlichkeiten abzeichnen, entsprechende Maßnahmen treffen.

Art. 12. – § 1. Der Diözesanbischof möge das nationale und internationale Wirken der seiner Obhut unterstellten karitativen Organisationen fördern, insbesondere die Zusammenarbeit mit ärmeren kirchlichen Gebieten, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der *canon. 1274 § 3 CIC* und *1021 § 3 CCEO*.

§ 2. Die pastorale Sorge für die karitativen Werke kann, je nach zeitlichen und örtlichen Umständen, von verschiedenen benachbarten Bischöfen für mehrere Kirchen gemeinsam, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, wahrgenommen werden. Bei internationalen Initiativen muss zuvor das zuständige Dikasterium des Heiligen Stuhls zu Rate gezogen werden. Darüber hinaus sollte der Bischof, im Falle von national ausgerichteten karitativen Initiativen, die zuständige Stelle der Bischofskonferenz zu Rate ziehen.

Art. 13. – Unangetastet bleibt in jedem Fall das Recht der örtlichen kirchlichen Autorität, Initiativen katholischer Organisationen zu genehmigen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgeübt werden, unter Berücksichtigung der kirchlichen Gesetze und der besonderen Identität der einzelnen Organisationen. Es ist ihre Hirtenpflicht, darüber zu wachen, dass die in

ihrer Diözese stattfindenden Aktivitäten mit der kirchlichen Disziplin übereinstimmen, und, sollte dies nicht der Fall sein, sie zu verbieten bzw. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Art. 14. – Der Bischof möge, wenn es angebracht ist, karitative Initiativen gemeinsam mit anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften fördern, unbeschadet der Besonderheiten aller Beteiligten.

Art. 15. – § 1. Dem Päpstlichen Rat „*Cor Unum*“ kommt die Aufgabe zu, die Anwendung der vorliegenden Rechtsvorschriften zu fördern und darüber zu wachen, dass sie auf allen Ebenen angewandt werden, unbeschadet der von Art. 133 der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus* vorgesehenen Zuständigkeit des *Päpstlichen Rates für die Laien* für die Vereinigungen von Gläubigen, sowie jener der *Sektion für die Beziehung mit den Staaten* des Staatssekretariats. Unbeschadet bleiben auch die allgemeinen Zuständigkeiten anderer Dikasterien und Organe der Römischen Kurie. Der Päpstliche Rat „*Cor Unum*“ trage im Besonderen dafür Sorge, dass der karitative Dienst katholischer Organisationen auf internationaler Ebene stets im Geist der *communio* mit den betreffenden Teilkirchen erfolge.

§ 2. Dem Päpstlichen Rat „*Cor Unum*“ obliegt darüber hinaus die kanonische Errichtung von karitativen Organisationen auf internationaler Ebene sowie die anschließende Regelung und Förderung gemäß geltendem Recht.

Alles, was Wir im vorliegenden Apostolischen Schreiben in Form eines *Motu Proprio* verfügt haben, soll in all seinen Teilen, auch wenn dem irgendetwas entgegenstände, selbst wenn es besonderer Erwähnung würdig wäre, eingehalten werden, und Wir legen fest, dass dasselbe durch die Veröffentlichung in der Tageszeitung „*L'Osservatore Romano*“ promulgiert werde und am 10. Dezember 2012 in Kraft trete.

*Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 11. November 2012, im achten Jahr Unseres Pontifikats.*

**Benedikt XVI.**

**2.**  
**Botschaft von Papst Benedikt XVI.**  
**zur Feier des Weltfriedenstages**  
 (1. Januar 2013)

**SELIG, DIE FRIEDEN STIFTEN**

1. JEDES NEUE JAHR bringt die Erwartung einer besseren Welt mit sich. In dieser Perspektive bitte ich Gott, den Vater der Menschheit, uns Eintracht und Frieden zu gewähren, damit für alle das Streben nach einem glücklichen, gedeihlichen Leben Erfüllung finden könne.

Fünfzig Jahre nach dem Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils, das eine Stärkung der Sendung der Kirche in der Welt ermöglicht hat, ist es ermutigend festzustellen, dass die Christen als Volk Gottes, das in Gemeinschaft mit Gott lebt und unter den Menschen unterwegs ist, sich in der Geschichte engagieren, indem sie Freude und Hoffnung, Trauer und Angst[1] teilen, das Heil Christi verkünden und den Frieden für alle fördern.

Unsere Zeit, die durch die Globalisierung mit ihren positiven wie negativen Aspekten und durch weiter andauernde blutige Konflikte und drohende Kriege gekennzeichnet ist, erfordert in der Tat einen erneuten und einhelligen Einsatz in dem Bemühen um das Gemeinwohl wie um die Entwicklung aller Menschen und des ganzen Menschen.

Alarmierend sind die Spannungen und Konflikt-herde, deren Ursache in der zunehmenden Ungleichheit zwischen Reichen und Armen wie in der Dominanz einer egoistischen und individualistischen Mentalität liegen, die sich auch in einem unregulierten Finanzkapitalismus ausdrückt. Außer den verschiedenen Formen von Terrorismus und internationaler Kriminalität sind für den Frieden jene Fundamentalismen und Fanatismen gefährlich, die das wahre Wesen der Religion verzerren, die ja berufen ist, die Gemeinschaft und die Versöhnung unter den Menschen zu fördern.

Und doch bezeugen die vielfältigen Werke des Friedens, an denen die Welt reich ist, die angeborne Berufung der Menschheit zum Frieden. Jedem Menschen ist der Wunsch nach Frieden wesenseigen und deckt sich in gewisser Weise mit

dem Wunsch nach einem erfüllten, glücklichen und gut verwirklichten Leben. Mit anderen Worten, der Wunsch nach Frieden entspricht einem grundlegenden moralischen Prinzip, d.h. dem Recht auf eine ganzheitliche, soziale, gemeinschaftliche Entwicklung mit den dazu gehörenden Pflichten, und das ist Teil des Planes Gottes für den Menschen. Der Mensch ist geschaffen für den Frieden, der ein Geschenk Gottes ist.

All das hat mich angeregt, für diese Botschaft von den Worten Jesu Christi auszugehen: „Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Söhne Gottes genannt werden“ (Mt 5,9).

***Die Seligpreisungen***

2. Die von Jesus verkündeten Seligpreisungen (vgl. Mt 5,3–12; Lk 6,20–23) sind Verheißungen. In der biblischen Überlieferung stellen die Seligpreisungen nämlich ein literarisches Genus dar, das immer eine gute Nachricht, d.h. ein Evangelium enthält, das in einer Verheißung gipfelt. Die Seligpreisungen sind also nicht nur moralische Empfehlungen, deren Befolgung zu gegebener Zeit – die gewöhnlich im anderen Leben liegt – eine Belohnung bzw. eine Situation zukünftigen Glücks vorsieht. Die Seligkeit besteht vielmehr in der Erfüllung einer Verheißung, die an alle gerichtet ist, die sich von den Erfordernissen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe leiten lassen. Die auf Gott und seine Verheißungen vertrauen, erscheinen in den Augen der Welt häufig einfältig und realitätsfern. Nun, Jesus verkündet ihnen, dass sie nicht erst im anderen, sondern bereits in diesem Leben entdecken werden, dass sie Kinder Gottes sind und dass Gott ihnen gegenüber von jeher und für immer solidarisch ist. Sie werden verstehen, dass sie nicht allein sind, weil er auf der Seite derer steht, die sich für die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Liebe einsetzen. Jesus offenbart die Liebe des Vaters; er zögert nicht, sich selbst hinzugeben und als Opfer darzubringen. Wenn man Jesus Christus, den Gottmenschen, aufnimmt, erfährt man die Freude an einem unermesslichen Geschenk: die Teilhabe am Leben Gottes selbst, das heißt das Leben der Gnade, Unterpfand eines vollkommen glücklichen Lebens. Jesus Christus schenkt uns im Besonderen den wahren Frieden, der aus der

vertrauensvollen Begegnung des Menschen mit Gott hervorgeht.

Die Seligpreisung Jesu besagt, dass der Friede messianisches Geschenk und zugleich Ergebnis menschlichen Bemühens ist. Tatsächlich setzt der Friede einen auf die Transzendenz hin offenen Humanismus voraus. Er ist Frucht der wechselseitigen Gabe, einer gegenseitigen Bereicherung, dank dem Geschenk, das von Gott ausgeht und ermöglicht, mit den anderen und für die anderen zu leben. Die Ethik des Friedens ist eine Ethik der Gemeinschaft und des Teilens. Es ist also unerlässlich, dass die verschiedenen heutigen Kulturen Anthropologien und Ethiken überwinden, die auf rein subjektivistischen und pragmatischen theoretisch-praktischen Annahmen beruhen. Dadurch werden die Beziehungen des Zusammenlebens nach Kriterien der Macht oder des Profits ausgerichtet, die Mittel werden zum Zweck und umgekehrt, und die Kultur wie auch die Erziehung haben allein die Instrumente, die Technik und die Effizienz im Auge. Eine Voraussetzung für den Frieden ist die Entkräftung der Diktatur des Relativismus und der These einer völlig autonomen Moral, welche die Anerkennung eines von Gott in das Gewissen eines jeden Menschen eingeschriebenen, unabdingbaren natürlichen Sittengesetzes verhindert. Der Friede ist der Aufbau des Zusammenlebens unter rationalen und moralischen Gesichtspunkten auf einem Fundament, dessen Maßstab nicht vom Menschen, sondern von Gott geschaffen ist. „Der Herr gebe Kraft seinem Volk. Der Herr segne sein Volk mit Frieden“, sagt Psalm 29 (vgl. V. 11).

### ***Der Friede: Gabe Gottes und Frucht menschlichen Bemühens***

3. Der Friede betrifft die Person in ihrer Ganzheit und impliziert die Einbeziehung des ganzen Menschen. Er ist Friede mit Gott, wenn man gemäß seinem Willen lebt. Er ist innerer Friede mit sich selbst, er ist äußerer Friede mit dem Nächsten und mit der gesamten Schöpfung. Wie der selige Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* schrieb, deren Veröffentlichung sich in einigen Monaten zum fünfzigsten Mal jährt, bedingt der Friede hauptsächlich den Auf-

bau eines auf Wahrheit, Freiheit, Liebe und Gerechtigkeit gegründeten Zusammenlebens.[2]

Die Leugnung dessen, was die wahre Natur des Menschen ausmacht – in seinen wesentlichen Dimensionen, in der ihm innewohnenden Fähigkeit, das Wahre und das Gute, letztlich Gott selbst zu erkennen –, gefährdet den Aufbau des Friedens. Ohne die Wahrheit über den Menschen, die vom Schöpfer in sein Herz eingeschrieben ist, werden die Freiheit und die Liebe herabgewürdigt, und die Gerechtigkeit verliert die Basis für ihre praktische Anwendung. Um authentische Friedensstifter zu werden, ist zweierlei grundlegend: die Beachtung der transzendenten Dimension und das ständige Gespräch mit Gott, dem barmherzigen Vater, durch das man die Erlösung erlebt, die sein eingeborener Sohn uns erworben hat. So kann der Mensch jenen Keim der Trübung und der Verneinung des Friedens besiegen, der die Sünde in all ihren Formen ist: Egoismus und Gewalt, Habgier, Machtstreben und Herrschsucht, Intoleranz, Hass und ungerechte Strukturen.

Die Verwirklichung des Friedens hängt vor allem davon ab, anzuerkennen, dass in Gott alle eine einzige Menschheitsfamilie bilden. Wie die Enzyklika *Pacem in terris* lehrte, ist diese durch zwischenmenschliche Beziehungen und durch Institutionen gegliedert, die von einem gemeinschaftlichen „Wir“ getragen und belebt werden, das eine innere und äußere Sittenordnung einschließt, in der ehrlich – gemäß der Wahrheit und der Gerechtigkeit – die wechselseitigen Rechte und Pflichten anerkannt werden. Der Friede ist eine Ordnung, die belebt und ergänzt wird von der Liebe, so dass man die Nöte und Erfordernisse der anderen wie eigene empfindet, die anderen teilhaben lässt an den eigenen Gütern und die Gemeinschaft der geistigen Werte in der Welt eine immer weitere Verbreitung findet. Der Friede ist eine in Freiheit verwirklichte Ordnung, und zwar in einer Weise, die der Würde der Menschen angemessen ist, die aufgrund ihrer rationalen Natur die Verantwortung für ihr Tun übernehmen.[3]

Der Friede ist kein Traum, keine Utopie: Er ist möglich. Unsere Augen müssen mehr in die Tiefe schauen, unter die Oberfläche des äußeren Anscheins, um eine positive Wirklichkeit zu erblicken, die in den Herzen existiert. Denn jeder

Mensch ist nach dem Bild Gottes erschaffen und dazu berufen, zu wachsen, indem er zum Aufbau einer neuen Welt beiträgt. Gott selber ist ja durch die Inkarnation seines Sohnes und durch die durch ihn erwirkte Erlösung in die Geschichte eingetreten, indem er eine neue Schöpfung erstehen ließ und einen neuen Bund zwischen Gott und den Menschen schloss (vgl. *Jer* 31,31–34) und uns so die Möglichkeit gegeben hat, „ein neues Herz“ und „einen neuen Geist“ (*Ez* 36,26) zu haben.

Eben deshalb ist die Kirche überzeugt, dass die Dringlichkeit besteht, Jesus Christus, den ersten und hauptsächlichsten Urheber der ganzheitlichen Entwicklung der Völker und auch des Friedens, neu zu verkünden. Jesus ist nämlich unser Friede, unsere Gerechtigkeit, unsere Versöhnung (vgl. *Eph* 2,14; *2 Kor* 5,18). Friedensstifter im Sinne der Seligpreisung Jesu ist derjenige, der das Wohl des anderen sucht, das umfassende Wohl von Seele und Leib, heute und morgen.

Aus dieser Lehre kann man entnehmen, dass jeder Mensch und jede Gemeinschaft – religiösen wie zivilen Charakters, im Erziehungswesen wie in der Kultur – berufen ist, den Frieden zu bewirken. Der Friede ist hauptsächlich die Verwirklichung des Gemeinwohls der verschiedenen Gesellschaften, auf primärer, mittlerer, nationaler, internationaler Ebene und weltweit. Genau deshalb kann man annehmen, dass die Wege zur Verwirklichung des Gemeinwohls auch die Wege sind, die beschritten werden müssen, um zum Frieden zu gelangen.

***Friedensstifter sind diejenigen, die das Leben in seiner Ganzheit lieben, verteidigen und fördern***

4. Ein Weg zur Verwirklichung des Gemeinwohls und des Friedens ist vor allem die Achtung vor dem menschlichen Leben, unter seinen vielfältigen Aspekten gesehen, von seiner Empfängnis an, in seiner Entwicklung und bis zu seinem natürlichen Ende. Wahre Friedensstifter sind also diejenigen, die das menschliche Leben in all seinen Dimensionen – der persönlichen, gemeinschaftlichen und der transzendenten – lieben, verteidigen und fördern. Das Leben in Fülle ist der Gipfel des Friedens. Wer den Frieden will,

kann keine Angriffe und Verbrechen gegen das Leben dulden.

Wer den Wert des menschlichen Lebens nicht ausreichend würdigt und folglich zum Beispiel die Liberalisierung der Abtreibung unterstützt, macht sich vielleicht nicht klar, dass auf diese Weise die Verfolgung eines illusorischen Friedens vorgeschlagen wird. Die Flucht vor der Verantwortung, die den Menschen entwürdigt, und noch mehr die Tötung eines wehrlosen, unschuldigen Wesens, können niemals Glück oder Frieden schaffen. Wie kann man denn meinen, den Frieden, die ganzheitliche Entwicklung der Völker oder selbst den Umweltschutz zu verwirklichen, ohne dass das Recht der Schwächsten auf Leben – angefangen bei den Ungeborenen – geschützt wird? Jede dem Leben zugefügte Verletzung, besonders an dessen Beginn, verursacht unweigerlich irreparable Schäden für die Entwicklung, den Frieden und die Umwelt. Es ist auch nicht recht, auf raffinierte Weise Scheinrechte oder willkürliche Freiheiten zu kodifizieren, die auf einer beschränkten und relativistischen Sicht des Menschen sowie auf dem geschickten Gebrauch von doppeldeutigen, auf die Begünstigung eines angeblichen Rechts auf Abtreibung und Euthanasie abzielenden Begriffen beruhen, letztlich aber das Grundrecht auf Leben bedrohen.

Auch die natürliche Struktur der Ehe als Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau muss anerkannt und gefördert werden gegenüber den Versuchen, sie rechtlich gleichzustellen mit radikal anderen Formen der Verbindung, die in Wirklichkeit die Ehe beschädigen und zu ihrer Destabilisierung beitragen, indem sie ihren besonderen Charakter und ihre unersetzliche gesellschaftliche Rolle verdunkeln. Diese Grundsätze sind keine Glaubenswahrheiten, noch sind sie nur eine Ableitung aus dem Recht auf Religionsfreiheit. Sie sind in die menschliche Natur selbst eingeschrieben, mit der Vernunft erkennbar und so der gesamten Menschheit gemeinsam. Der Einsatz der Kirche zu ihrer Förderung hat also keinen konfessionellen Charakter, sondern ist an alle Menschen gerichtet, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit. Solch ein Einsatz ist um so nötiger, je mehr diese Grundsätze gelehrt oder falsch verstanden werden, denn das stellt eine Beleidigung der Wahrheit des Men-

schen dar, eine schwere Verletzung der Gerechtigkeit und des Friedens.

Darum ist es auch ein wichtiger Beitrag zum Frieden, wenn die Rechtsordnungen und die Rechtsprechung die Möglichkeit anerkennen, vom Recht auf Einwand aus Gewissensgründen gegenüber Gesetzen und Regierungsmaßnahmen Gebrauch zu machen, die – wie Abtreibung und Euthanasie – die Menschenwürde gefährden. Zu den auch für das friedliche Leben der Völker fundamentalen Menschenrechten gehört das Recht der Einzelnen und der Gemeinschaften auf Religionsfreiheit. In diesem geschichtlichen Moment wird es immer wichtiger, dass dieses Recht nicht nur in negativer Deutung als *Freiheit von* – zum Beispiel von Verpflichtungen und Zwängen in Bezug auf die Freiheit, die eigene Religion zu wählen – gefördert wird, sondern auch in positiver Deutung in ihren verschiedenen Ausdrucksformen als *Freiheit zu*: zum Beispiel die eigene Religion zu bezeugen, ihre Lehre zu verkünden und mitzuteilen; Aktivitäten auf dem Gebiet der Erziehung, der Wohltätigkeit und der Betreuung auszuüben, die es erlauben, die religiösen Vorschriften anzuwenden; als soziale Einrichtungen zu existieren und zu handeln, die entsprechend den ihnen eigenen lehrmäßigen Grundsätzen und institutionellen Zielen strukturiert sind. Leider nehmen auch in Ländern alter christlicher Tradition Zwischenfälle von religiöser Intoleranz zu, speziell gegen das Christentum und gegen die, welche einfach Identitätszeichen der eigenen Religion tragen.

Der Friedensstifter muss sich auch vor Augen halten, dass in wachsenden Teilen der öffentlichen Meinung die Ideologien des radikalen Wirtschaftsliberalismus und der Technokratie die Überzeugung erwecken, dass das Wirtschaftswachstum auch um den Preis eines Schwunds der sozialen Funktion des Staates und der Netze der Solidarität der Zivilgesellschaft sowie der sozialen Rechte und Pflichten zu verfolgen sei. Dabei muss man bedenken, dass diese Rechte und Pflichten grundlegend sind für die volle Verwirklichung weiterer Rechte und Pflichten, angefangen bei den zivilen und politischen.

Zu den heute am meisten bedrohten sozialen Rechten und Pflichten gehört das Recht auf Arbeit. Das ist dadurch bedingt, dass in zuneh-

mendem Maß die Arbeit und die rechte Anerkennung des Rechtsstatus der Arbeiter nicht angemessen zur Geltung gebracht werden, weil die wirtschaftliche Entwicklung vor allem auf der völligen Freiheit der Märkte basiere. So wird die Arbeit als eine abhängige Variable der Wirtschafts- und Finanzmechanismen angesehen. In diesem Zusammenhang betone ich noch einmal, dass die Würde des Menschen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Erfordernisse verlangen, „dass als Priorität weiterhin das Ziel verfolgt wird, allen Zugang zur Arbeit zu verschaffen und für den Erhalt ihrer Arbeitsmöglichkeit zu sorgen“.[4]

Voraussetzung im Hinblick auf die Verwirklichung dieses ehrgeizigen Ziels ist eine neue, auf ethischen Prinzipien und geistigen Werten beruhende Sicht der Arbeit, die ihr Verständnis als fundamentales Gut für die Person, die Familie und die Gesellschaft stärkt. Einem solchen Gut entsprechen eine Pflicht und ein Recht, die mutige und neue Formen der Arbeitspolitik für alle erfordern.

### ***Das Gut des Friedens schaffen durch ein neues Entwicklungs- und Wirtschaftsmodell***

5. Von mehreren Seiten wird erkannt, dass es heute eines neuen Entwicklungsmodells wie auch eines neuen Blicks auf die Wirtschaft bedarf. Sowohl eine ganzheitliche, solidarische und nachhaltige Entwicklung als auch das Gemeinwohl verlangen eine richtige Werteskala, die aufgestellt werden kann, wenn man Gott als letzten Bezugspunkt hat. Es genügt nicht, viele Mittel und viele – auch schätzenswerte – Wahlmöglichkeiten zu haben. Sowohl die vielfältigen, für die Entwicklung zweckmäßigen Güter als auch die Wahlmöglichkeiten müssen unter dem Aspekt eines guten Lebens, eines rechten Verhaltens genutzt werden, das den Primat der geistigen Dimension und den Aufruf zur Verwirklichung des Gemeinwohls anerkennt. Andernfalls verlieren sie ihre richtige Wertigkeit und werden letztlich zu neuen Götzen.

Um aus der augenblicklichen Finanz- und Wirtschaftskrise – die ein Anwachsen der Ungleichheiten zur Folge hat – herauszukommen, sind Personen, Gruppen und Institutionen notwendig,

die das Leben fördern, indem sie die menschliche Kreativität begünstigen, um sogar aus der Krise eine Chance für Einsicht und ein neues Wirtschaftsmodell zu gewinnen. Das in den letzten Jahrzehnten vorherrschende Wirtschaftsmodell forderte die größtmögliche Steigerung des Profits und des Konsums in einer individualistischen und egoistischen Sicht, die darauf ausgerichtet war, die Menschen nur nach ihrer Eignung zu bewerten, den Anforderungen der Konkurrenzfähigkeit zu entsprechen. Aus einer anderen Perspektive erreicht man dagegen den wahren und dauerhaften Erfolg durch Selbsthingabe, durch den Einsatz seiner intellektuellen Fähigkeiten und seines Unternehmungsgeistes, denn die lebendige, das heißt authentisch menschliche wirtschaftliche Entwicklung braucht das Prinzip der Unentgeltlichkeit als Ausdruck der Brüderlichkeit und der Logik der Gabe.[5] Konkret zeigt sich in der wirtschaftlichen Aktivität der Friedensstifter als derjenige, der mit den Mitarbeitern und den Kollegen, mit den Auftraggebern und den Verbrauchern Beziehungen der Fairness und der Gegenseitigkeit knüpft. Er übt die wirtschaftliche Aktivität für das Gemeinwohl aus, lebt seinen Einsatz als etwas, das über die eigenen Interessen hinausgeht, zum Wohl der gegenwärtigen und der kommenden Generationen. So arbeitet er nicht nur für sich selbst, sondern auch, um den anderen eine Zukunft und eine würdige Arbeit zu geben.

Im wirtschaftlichen Bereich ist – besonders seitens der Staaten – eine Politik der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung erforderlich, die den sozialen Fortschritt und die Ausbreitung eines demokratischen Rechtsstaates im Auge hat. Grundlegend und unumgänglich ist außerdem die ethische Strukturierung der Währungs-, Finanz- und Handelsmärkte; sie müssen stabilisiert und besser koordiniert und kontrolliert werden, damit sie nicht den Ärmsten Schaden zufügen. Die Sorge der zahlreichen Friedensstifter muss sich außerdem – mit größerer Entschiedenheit, als das bis heute geschehen ist – der Nahrungsmittelkrise zuwenden, die weit schwerwiegender ist als die Finanzkrise. Das Thema der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung ist aufgrund von Krisen, die unter anderem mit plötzlichen Preisschwankungen

bei den landwirtschaftlichen Grundprodukten, mit verantwortungslosem Verhalten einiger Wirtschaftsunternehmer und mit unzureichender Kontrolle durch die Regierungen und die Internationale Gemeinschaft zusammenhängen, erneut ins Zentrum der Tagesordnung der internationalen Politik gerückt. Um dieser Versorgungskrise zu begegnen, sind die Friedensstifter aufgerufen, gemeinsam im Geist der Solidarität von der lokalen bis hin zur internationalen Ebene zu wirken, mit dem Ziel, die Bauern, besonders in den kleinen Landwirtschaftsbetrieben, in die Lage zu versetzen, ihre Tätigkeit würdig, sozial vertretbar, umweltfreundlich und wirtschaftlich nachhaltig zu entfalten.

### ***Erziehung zu einer Kultur des Friedens: die Rolle der Familie und der Institutionen***

6. Mit Nachdruck möchte ich noch einmal betonen, dass die zahlreichen Friedensstifter aufgerufen sind, sich mit ganzer Hingabe für das allgemeine Wohl der Familie und für die soziale Gerechtigkeit sowie für eine wirksame soziale Erziehung einzusetzen. Niemand darf die entscheidende Rolle der Familie, die unter demographischem, ethischem, pädagogischem, wirtschaftlichem und politischem Gesichtspunkt die Grundzelle der Gesellschaft ist, übersehen oder unterbewerten. Sie hat eine natürliche Berufung, das Leben zu fördern: Sie begleitet die Menschen in ihrem Wachsen und fordert sie auf, durch gegenseitige Fürsorge einander zu stärken. Insbesondere die christliche Familie trägt in sich den Urplan der Erziehung der Menschen nach dem Maß der göttlichen Liebe. Die Familie ist einer der unverzichtbaren Gesellschaftsträger in der Verwirklichung einer Kultur des Friedens. Das Recht der Eltern und ihre vorrangige Rolle in der Erziehung der Kinder – an erster Stelle im moralischen und religiösen Bereich – müssen geschützt werden. In der Familie werden die Friedensstifter, die zukünftigen Förderer einer Kultur des Lebens und der Liebe, geboren und wachsen in ihr heran.[6]

In diese ungeheure Aufgabe der Erziehung zum Frieden sind besonders die Religionsgemeinschaften einbezogen. Die Kirche fühlt sich an einer so großen Verantwortung beteiligt durch die

neue Evangelisierung, deren Angelpunkte die Bekehrung zur Wahrheit und zur Liebe Christi und infolgedessen die geistige und moralische Wiedergeburt der Menschen und der Gesellschaften sind.

Die Begegnung mit Jesus Christus formt die Friedensstifter, indem sie sie zur Gemeinschaft und zur Überwindung des Unrechts anhält. Ein besonderer Auftrag gegenüber dem Frieden wird von den kulturellen Einrichtungen, den Schulen und den Universitäten wahrgenommen. Von diesen wird ein beachtlicher Beitrag nicht nur zur Ausbildung zukünftiger Generationen von Führungskräften, sondern auch zur Erneuerung der öffentlichen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene erwartet. Sie können auch zu einer wissenschaftlichen Überlegung beisteuern, welche die Wirtschafts- und Finanzaktivitäten in einem soliden anthropologischen und ethischen Fundament verankert. Die Welt von heute, besonders die der Politik, braucht den Halt eines neuen Denkens, einer neuen kulturellen Synthese, um Technizismen zu überwinden und die mannigfaltigen politischen Tendenzen im Hinblick auf das Gemeinwohl aufeinander abzustimmen. Als ein Ganzes aus positiven zwischenmenschlichen und institutionellen Beziehungen im Dienst des ganzheitlichen Wachstums der Einzelnen und der Gruppen gesehen, ist das Gemeinwohl die Basis für jede wahre Erziehung zum Frieden.

### *Eine Pädagogik des Friedensstifters*

7. So ergibt sich schließlich die Notwendigkeit, eine Pädagogik des Friedens vorzuschlagen und zu fördern. Sie verlangt ein reiches inneres Leben, klare und gute moralische Bezüge, ein entsprechendes Verhalten und einen angemessenen Lebensstil.

Tatsächlich tragen die Werke des Friedens zur Verwirklichung des Gemeinwohls bei und wecken das Interesse für den Frieden, erziehen zu ihm. Gedanken, Worte und Gesten des Friedens schaffen eine Mentalität und eine Kultur des Friedens, eine Atmosphäre der Achtung, der Rechtschaffenheit und der Herzlichkeit. Man muss also die Menschen lehren, einander zu lieben und zum Frieden zu erziehen sowie über bloße Toleranz hinaus einander mit Wohlwollen

zu begegnen. Der grundsätzliche Aufruf ist der, „nein zur Rache zu sagen, eigene Fehler einzugestehen, Entschuldigungen anzunehmen, ohne sie zu suchen, und schließlich zu vergeben“ [7], so dass Fehler und Beleidigungen in Wahrheit eingestanden werden können, um gemeinsam der Versöhnung entgegenzugehen. Das verlangt die Verbreitung einer Pädagogik der Vergebung. Denn das Böse wird durch das Gute besiegt, und die Gerechtigkeit muss in der Nachahmung Gottvaters gesucht werden, der all seine Kinder liebt (vgl. *Mt* 5,21–48). Es ist eine langwierige Arbeit, denn sie setzt eine geistige Entwicklung, eine Erziehung zu den höheren Werten und eine neue Sicht der menschlichen Geschichte voraus. Man muss auf den falschen Frieden, den die Götzen dieser Welt versprechen, verzichten und so die Gefahren, die ihn begleiten, umgehen: auf jenen falschen Frieden, der die Gewissen immer mehr abstumpft, der zum Rückzug in sich selbst und zu einem verkümmerten Leben in Gleichgültigkeit führt.

Im Gegensatz dazu bedeutet die Pädagogik des Friedens aktives Handeln, Mitleid, Solidarität, Mut und Ausdauer. Jesus verkörpert das Ganze dieser Verhaltensweisen in seinem Leben bis zur völligen Selbsthingabe, bis dahin, das Leben zu „verlieren“ (vgl. *Mt* 10,39; *Lk* 17,33; *Joh* 12,25). Er verspricht seinen Jüngern, dass sie früher oder später die außerordentliche Entdeckung machen werden, von der wir zu Anfang gesprochen haben, dass es nämlich in der Welt Gott gibt, den Gott Jesu Christi, der ganz und gar solidarisch mit den Menschen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich an das Gebet erinnern, in dem wir Gott darum bitten, dass er uns zu einem Werkzeug seines Friedens mache, um seine Liebe zu bringen, wo Hass herrscht, seine Vergebung, wo Kränkung verletzt, den wahren Glauben, wo Zweifel droht. Gemeinsam mit dem seligen Johannes XXIII. wollen wir unsererseits Gott bitten, er möge die Verantwortlichen der Völker erleuchten, damit sie neben der Sorge für den rechten Wohlstand ihrer Bürger für das wertvolle Geschenk des Friedens bürgen und es verteidigen; er möge den Willen aller entzünden, die trennenden Barrieren zu überwinden, die Bande gegenseitiger Liebe zu festigen, die anderen zu verstehen und denen zu verzeihen, die Kränkung

verursacht haben, so dass kraft seines Handelns alle Völker der Erde sich verbrüdernd und unter ihnen immer der so sehr ersehnte Friede blühe und herrsche.[8]

Mit dieser Bitte verbinde ich den Wunsch, dass alle als wahre Friedensstifter an dessen Aufbau mitwirken, so dass das Gemeinwesen der Menschen in brüderlicher Eintracht, in Wohlstand und in Frieden wachse.

*Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2012.*

### **Benedikt XVI.**

[1] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Past.-Konst. über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 1.

[2] Vgl. Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963): *AAS* 55 (1963), 265–266.

[3] Vgl. *ebd.*: *AAS* 55 (1963), 266.

[4] Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate* (29. Juni 2009), 32: *AAS* 101 (2009), 666–667.

[5] Vgl. *ebd.*, 34 und 36: *AAS* 101 (2009), 668–670 und 671–672.

[6] Vgl. Johannes Paul II., *Botschaft zum Weltfriedenstag 1994* (8. Dezember 1993): *AAS* 86 (1994), 156–162.

[7] Benedikt XVI., *Ansprache anlässlich der Begegnung mit den Mitgliedern der Regierung, der Institutionen des Staates, mit dem Diplomatischen Corps, den Verantwortungsträgern der Religionen und den Vertretern der Welt der Kultur*, Baabda, Libanon (15. September 2012).

[8] Vgl. Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963): *AAS* 55 (1963), 304.

### **3.**

#### **Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings**

(20. Jänner 2013)

#### **Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung**

*Liebe Brüder und Schwestern!*

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil hat in der Pastoralconstitution *Gaudium et spes* daran erinnert, dass „die Kirche den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam“ geht (Nr. 40). Denn „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“ (*ebd.*, 1). Widerhall fand diese Erklärung bei dem Diener Gottes Papst Paul VI., der die Kirche als erfahren „in allem, was den Menschen betrifft“, bezeichnete (Enzyklika *Populorum progressio*, 13), und beim seligen Johannes Paul II., der sagte, dass der Mensch „der erste Weg ist, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muss ..., der Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist (Enzyklika *Centesimus annus*, 53). In meiner Enzyklika *Caritas in veritate* lag mir daran, in einer Linie mit meinen Vorgängern darzulegen, dass „die ganze Kirche, wenn sie verkündet, Eucharistie feiert und in der Liebe wirkt, in all ihrem Sein und Handeln darauf ausgerichtet ist, die ganzheitliche Entwicklung des Menschen zu fördern“ (Nr. 11). Dabei bezog ich mich auch auf die Millionen von Männern und Frauen, die aus verschiedenen Gründen die Erfahrung der Migration machen. Tatsächlich bilden die Migrationsströme ein Phänomen, das einen erschüttert „wegen der Menge der betroffenen Personen, wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt“ (*ebd.*, 62), denn „jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in je-

der Situation respektiert werden müssen“ (*ebd.*). Vor diesem Hintergrund möchte ich den Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2013 dem Thema „Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung“ widmen. Er findet ja in zeitlicher Nähe zu den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils und zum 60. Gedenktag der Verkündigung der Apostolischen Konstitution *Exsul familia* statt, während die ganze Kirche das *Jahr des Glaubens* begeht und mit Begeisterung die Herausforderungen einer neuen Evangelisierung aufgreift.

Tatsächlich bilden Glaube und Hoffnung im Herzen so vieler Migranten ein untrennbares Wortpaar, denn in ihnen lebt der Wunsch nach einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die „Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, dass es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen. Gleichzeitig sind die Wege vieler vom tiefen Vertrauen getragen, dass Gott seine Geschöpfe nicht im Stich lässt, und dieser Trost lässt die Wunden der Entwurzelung und der Trennung erträglich werden, vielleicht in der geheimen Hoffnung einer zukünftigen Rückkehr an ihren Herkunftsort. Glaube und Hoffnung finden sich daher häufig im Gepäck derer, die in dem Bewusstsein auswandern, dass wir durch sie „unsere Gegenwart bewältigen können: Gegenwart, auch mühsame Gegenwart, kann gelebt und angenommen werden, wenn sie auf ein Ziel zuführt und wenn wir dieses Ziels gewiss sein können; wenn dies Ziel so groß ist, dass es die Anstrengung des Weges rechtfertigt“ (Enzyklika *Spe salvi*, 1).

In dem weiten Gebiet der Migrationen entfaltet sich die mütterliche Fürsorge der Kirche in verschiedene Richtungen. Einerseits sieht sie die Migrationen unter dem vorherrschenden Aspekt der Armut und des Leidens, der nicht selten Dramen und Tragödien hervorruft. Hier geht es um konkrete Hilfsmaßnahmen, um die zahlreichen Notsituationen abzuwenden durch den großzügigen Einsatz von Einzelnen und Gruppen, von Organisationen Freiwilliger und von Bewegungen, von Einrichtungen der Pfarrgemeinden und der Diözesen in Zusammenarbeit mit Menschen, die guten Willens sind. Andererseits versäumt es die Kirche aber auch nicht, die positiven Aspekte

hervorzuheben, das Potential und die Ressourcen, die die Migrationen mit sich bringen. In dieser Richtung nehmen dann die Maßnahmen für eine Aufnahme, die eine volle Eingliederung der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge in das neue soziokulturelle Umfeld fördern und begleiten, konkrete Form an. Dabei wird die religiöse Dimension nicht vernachlässigt, die für das Leben eines jeden Menschen wesentlich ist. Eben dieser Dimension hat die Kirche entsprechend der Sendung, die ihr Christus anvertraut hat, besondere Aufmerksamkeit und Sorge zu widmen: Dies ist ihre wichtigste und ganz spezifische Aufgabe. Gegenüber den Christen aus verschiedenen Teilen der Welt umfasst die Beachtung der religiösen Dimension auch den ökumenischen Dialog und die Begleitung der neuen Gemeinschaften. Gegenüber den katholischen Gläubigen drückt sie sich unter anderem darin aus, neue seelsorgerische Strukturen zu schaffen und die unterschiedlichen Riten zur Geltung kommen zu lassen bis hin zu einer vollen Beteiligung am Leben der örtlichen Kirchengemeinden. Die Förderung des Menschen geht Hand in Hand mit der Gemeinschaft im Geiste, welche Wege „zu einer echten und erneuerten Umkehr zum Herrn, dem einzigen Retter der Welt“, öffnet (Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, 6). Die Kirche bringt stets eine wertvolle Gabe, wenn sie zu einer Begegnung mit Christus führt, die eine beständige und zuverlässige Hoffnung aufbaut.

Die Kirche und die verschiedenen Einrichtungen, die mit ihr verbunden sind, sind dazu aufgerufen, Migranten und Flüchtlingen gegenüber die Gefahr einer bloßen Sozialhilfe zu vermeiden, um eine echte Integration in eine Gesellschaft zu fördern, in der alle aktive Mitglieder sind, jeder für das Wohl des anderen verantwortlich ist und großzügig einen eigenständigen Beitrag leistet und alle bei vollem Heimatrecht die gleichen Rechte und Pflichten teilen. Auswanderer hegen Gefühle des Vertrauens und der Hoffnung, die ihre Suche nach besseren Lebenschancen beleben und stärken. Doch suchen sie nicht nur eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation. Es trifft zwar zu, daß die Auswanderung oft mit Angst beginnt, vor allem, wenn Verfolgung und Gewalt zur Flucht zwingen, verbunden mit dem Trauma der Tren-

nung von der Familie und der eigenen Habe, die bis zu einem gewissen Grade das Überleben sicherstellte. Dennoch zerstören das Leid, der enorme Verlust und mitunter ein Gefühl der Entfremdung angesichts einer unsicheren Zukunft nicht den Traum, sich voller Hoffnung und Mut in einem fremden Land eine neue Existenz aufzubauen. Wer auswandert, hegt in Wahrheit das Vertrauen, Aufnahme und solidarische Hilfe zu finden sowie Menschen anzutreffen, die für die Entbehrungen und die Tragödie ihrer Mitmenschen Verständnis aufbringen, aber auch die Werte und Fähigkeiten, die diese mit sich bringen, anerkennen und bereit sind, Menschlichkeit und materielle Güter mit denen zu teilen, die bedürftig und benachteiligt sind. In der Tat muss man festhalten: „Die Solidarität aller, die etwas Wirkliches ist, bringt für uns nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch Pflichten“ (Enzyklika *Caritas in veritate*, 43). Migrantinnen und Flüchtlinge können neben den Schwierigkeiten auch neue und gastfreundliche Beziehungen erleben, die ihnen Mut machen, mit ihren beruflichen Kenntnissen und ihrem soziokulturellen Erbe zum Wohlstand des Gastlandes beizutragen und oft auch mit ihrem Glaubenszeugnis, das den Gemeinden alter christlicher Tradition Auftrieb gibt, zur Begegnung mit Christus ermutigt und dazu einlädt, die Kirche kennenzulernen.

Natürlich hat jeder Staat das Recht, die Migrationsströme zu lenken und eine Politik umzusetzen, die von den generellen Bedürfnissen des Gemeinwohls bestimmt wird, dabei aber immer die Achtung der Würde jedes Menschen gewährleistet. Das Recht der Person auszuwandern gehört – wie die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* unter der Nr. 65 in Erinnerung bringt – zu den Grundrechten des Menschen. Jeder ist berechtigt, sich dort niederzulassen, wo er es für günstiger hält, um seine Fähigkeiten, Ziele und Projekte besser zu verwirklichen. Vor dem derzeitigen soziokulturellen Hintergrund muss jedoch noch vor dem Recht auszuwandern, das Recht nicht auszuwandern – das heißt, in der Lage zu sein, im eigenen Land zu bleiben – bekräftigt werden, um mit dem seligen Johannes Paul II. zu wiederholen, dass „das erste Recht des Menschen darin besteht, in seiner eigenen Heimat zu leben. Dieses Recht wird aber nur

dann wirksam, wenn die Faktoren, die zur Auswanderung drängen, ständig unter Kontrolle gehalten werden“ (Ansprache an den IV. Weltkongress der Migration, 1998). Heute können wir feststellen, dass die Migrationen häufig als Folge von wirtschaftlicher Unsicherheit, vom Mangel an Grundgütern, von Naturkatastrophen, von Kriegen und sozialen Unruhen auftreten. Statt eines Unterwegsseins, das von Vertrauen, Glauben und Hoffnung getragen ist, wird das Auswandern dann zu einem Leidensweg, um zu überleben, auf dem die Männer und Frauen eher als Opfer denn als verantwortlich Handelnde in den Angelegenheiten ihrer Auswanderung erscheinen. Während es Migrantinnen gibt, die eine gute Position erreichen und ein angemessenes Leben führen aufgrund einer rechten Integration in die Umgebung, in der sie Aufnahme gefunden haben, gibt es so auch viele, die am Rande der Gesellschaft leben und zuweilen ausgebeutet und ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt werden oder aber Verhaltensweisen annehmen, die schädlich sind für die Gesellschaft, in der sie leben. Der Weg zur Integration umfasst Rechte und Pflichten, Achtung und Fürsorge den Migrantinnen gegenüber, damit sie ein Leben in Würde führen können, verlangt aber Achtung auch von Seiten der Migrantinnen gegenüber den Werten, die ihnen die Gesellschaft bietet, in die sie sich eingliedern.

In diesem Zusammenhang dürfen wir die Frage der illegalen Einwanderung nicht außer Acht lassen. Dieses Thema wird umso brisanter, wenn sie in Gestalt von Menschenhandel und Ausbeutung von Menschen auftritt, wobei Frauen und Kinder besonders gefährdet sind. Diese Schandtaten müssen nachdrücklich verurteilt und bestraft werden, während andererseits eine Regelung der Migrationsströme – diese darf sich jedoch weder auf eine hermetische Schließung der Grenzen beschränken noch auf eine Verschärfung der Sanktionen gegen die illegalen Einwanderer oder auf die Anwendung von Maßnahmen zur Abschreckung neuer Einreisen – für viele Migrantinnen die Gefahr zumindest begrenzen könnte, dass sie Opfer des genannten Menschenhandels werden. Tatsächlich sind insbesondere planmäßige und multilaterale Eingriffe in den Herkunftsländern erforderlich, wirksame Gegenmaßnah-

men, um den Menschenhandel zu bezwingen, einheitliche Programme für die Ströme legaler Einwanderung sowie eine größere Bereitschaft, Einzelschicksalen Rechnung zu tragen, die neben politischem Asyl auch Eingriffe zum Schutze der Person erfordern. Zu den angemessenen Regelungen muss eine geduldige und fortgesetzte Arbeit hinzukommen, um die Mentalität und das Gewissen zu bilden. In all dem ist es wichtig, die einvernehmlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Einrichtungen und den Institutionen, die im Dienste einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen stehen, zu verstärken und weiterzuentwickeln. Nach christlicher Auffassung bezieht das soziale und humanitäre Engagement seine Kraft aus der Treue zum Evangelium in dem Bewusstsein, dass, „wer Christus, dem vollkommenen Menschen, folgt, auch selbst mehr Mensch wird“ (*Gaudium et spes*, 41).

Liebe Brüder und Schwestern Migranten, dieser Welttag möge euch helfen, euer Vertrauen und eure Hoffnung auf den Herrn zu erneuern, der immer an unserer Seite steht. Lasst euch die Gelegenheit nicht entgehen, ihm zu begegnen und sein Angesicht in den Gesten der Güte zu erkennen, die ihr im Laufe eures Unterwegsseins empfangt. Freut euch, denn der Herr ist euch nahe, und gemeinsam mit ihm könnt ihr alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden und das Zeugnis der Offenheit und der Aufnahme beherzigen, das so viele Menschen euch geben. Das Leben ist nämlich „wie eine Fahrt auf dem oft dunklen und stürmischen Meer der Geschichte, in der wir Ausschau halten nach den Gestirnen, die uns den Weg zeigen. Die wahren Sternbilder unseres Lebens sind die Menschen, die recht zu leben wussten. Sie sind Lichter der Hoffnung. Gewiss, Jesus Christus ist das Licht selber, die Sonne, die über allen Dunkelheiten der Geschichte aufgegangen ist. Aber wir brauchen, um zu ihm zu finden, auch die nahen Lichter – die Menschen, die Licht von seinem Licht schenken und so Orientierung bieten auf unserer Fahrt“ (Enzyklika *Spe salvi*, 49).

Euch alle vertraue ich der seligen Jungfrau Maria an, dem Zeichen sicherer Hoffnung und des Trostes, dem „Stern auf dem Weg“, die uns mit ihrer mütterlichen Gegenwart in jedem Augen-

blick unseres Lebens nahe ist. Von Herzen erteile ich euch allen den Apostolischen Segen.

*Aus dem Vatikan, am 12. Oktober 2012.*

**Benedikt XVI.**

**4.**  
**Botschaft von Papst Benedikt XVI.**  
**zum XXI. Welttag der Kranken**

(11. Februar 2013)

**„Geh und handle genauso!“ (Lk 10,37)**

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Am 11. Februar 2013, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes, wird im Marienwallfahrtsort Altötting der 21. Welttag der Kranken feierlich begangen. Dieser Tag ist für die Kranken, für die im Krankendienst Tätigen, für die Christgläubigen und für alle Menschen guten Willens „ein bedeutender Moment des Gebetes, des Miteinander, der Aufopferung des Leidens für das Wohl der Kirche und des Aufrufs an alle, im Angesicht des kranken Mitmenschen das heilige Antlitz Christi zu erkennen, der durch sein Leiden und Sterben und durch seine Auferstehung das Heil der Menschheit erwirkt hat“ (Johannes Paul II., *Brief zur Einführung des Weltkrankentags*, 13. Mai 1992, 3). Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich einem jeden von euch besonders nahe, liebe Kranke, die ihr in Betreuungseinrichtungen und Pflegeheimen oder auch zu Hause aufgrund eurer Krankheit und eures Leidens eine schwierige Zeit der Prüfung erlebt. Mögen die Vertrauen erweckenden Worte der Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils euch alle erreichen: „Ihr seid weder verlassen, noch nutzlos: Ihr seid von Christus berufen, ihr seid das Bild, das seine Gestalt durchscheinen lässt“ (*Botschaft an die Armen, Kranken und Leidenden*).

2. Um euch auf eurer geistigen Pilgerreise zu begleiten, die uns von Lourdes, dem Ort und Symbol der Hoffnung und der Gnade, zum Hei-

ligtum von Altötting führt, möchte ich mit euch über die emblematische Gestalt des Barmherzigen Samariters nachdenken (vgl. *Lk* 10,25–37). Das Gleichnis aus dem Lukasevangelium fügt sich in eine Reihe von Bildern und Erzählungen aus dem Alltagsleben ein, mit denen Jesus die tiefe Liebe verständlich machen will, die Gott für jeden Menschen hegt, besonders wenn dieser krank ist und Schmerzen leidet. Doch mit den abschließenden Worten des Gleichnisses vom Barmherzigen Samariter: „Geh und handle genauso“ (*Lk* 10,37), zeigt der Herr zugleich, welche Haltung jeder seiner Jünger gegenüber den anderen einnehmen muss, besonders wenn sie der Pflege bedürfen. Es geht also darum, durch eine intensive Beziehung zu Gott im Gebet aus seiner unendlichen Liebe die Kraft zu schöpfen, wie der Barmherzige Samariter dem, der körperlich und seelisch verletzt ist oder um Hilfe bittet, sei er auch unbekannt und mittellos, täglich mit konkreter Aufmerksamkeit zu begegnen. Das gilt nicht nur für die in der Seelsorge und im Krankendienst Tätigen, sondern für alle, auch für den Kranken selbst, der seine Lage in einer Perspektive des Glaubens leben kann: „Nicht die Vermeidung des Leidens, nicht die Flucht vor dem Leiden heilt den Menschen, sondern die Fähigkeit, das Leiden anzunehmen und in ihm zu reifen, in ihm Sinn zu finden durch die Vereinigung mit Christus, der mit unendlicher Liebe gelitten hat“ (Enzyklika *Spe salvi*, 37).

3. Verschiedene Kirchenväter haben in der Gestalt des Barmherzigen Samariters Jesus selbst gesehen und den Mann, der den Räubern in die Hände gefallen war, mit Adam identifiziert, mit der durch die eigene Sünde verlorenen und verletzen Menschheit (vgl. Origenes, *Homilie XXXIV über das Lukasevangelium*, 1–9; Ambrosius, *Kommentar zum Lukasevangelium*, 71–84; Augustinus, *Sermo* 171). Jesus ist der Sohn Gottes, er ist derjenige, der die Liebe des Vaters, die treue, ewige, schranken- und grenzenlose Liebe gegenwärtig werden lässt. Aber Jesus ist auch derjenige, der sich seines „göttlichen Gewandes“ „entäußert“, der sich von seinem „Gottsein“ aus erniedrigt, um das Leben eines Menschen anzunehmen (vgl. *Phil* 2,6–8) und um dem Menschen in seinem Leid so nahezukommen, dass er in das

Reich des Todes hinabsteigt – wie wir im *Credo* bekennen – und Hoffnung und Licht bringt. Er hält nicht daran fest, Gott gleich zu sein, wie Gott zu sein (vgl. *Phil* 2,6), sondern beugt sich voll Erbarmen über den Abgrund menschlichen Leidens, um das Öl des Trostes und den Wein der Hoffnung darüber auszugießen.

4. Das *Jahr des Glaubens*, das wir gerade begehen, ist eine günstige Gelegenheit, den Dienst der Nächstenliebe in unseren kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften zu intensivieren, damit jeder dem anderen an seiner Seite ein barmherziger Samariter sei. In diesem Zusammenhang möchte ich an einige der vielen Gestalten in der Geschichte der Kirche erinnern, die den Kranken geholfen haben, das Leiden auf menschlicher und geistlicher Ebene fruchtbar werden zu lassen; sie sollen so als Beispiel und Ansporn dienen. Die heilige Theresia vom Kinde Jesu und vom heiligen Antlitz, eine „Expertin der *scientia amoris*“ (Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo Millennio ineunte*, 42), verstand es, die Krankheit, die sie „durch große Leiden zum Tod“ führte, „in tiefer Vereinigung mit dem Leiden Jesu“ zu leben (*Generalaudienz*, 6. April 2011). Der ehrwürdige Diener Gottes Luigi Novarese, den viele noch heute in lebendiger Erinnerung haben, spürte in der Ausübung seines Dienstes in besonderer Weise die Bedeutung des Gebetes für und mit den Kranken und Leidenden, die er oft zu den Marienwallfahrtsorten – besonders zur Grotte von Lourdes – begleitete. Von der Liebe zum Nächsten getrieben, hat Raoul Follereau bis in ganz entlegene Regionen der Erde sein Leben der Pflege von Menschen gewidmet, die an Morbus Hansen litten, und hat unter anderem den Welt-Lepra-Tag gefördert. Die selige Teresa von Kalkutta begann ihren Tag immer damit, dass sie Jesus in der Eucharistie begegnete, um dann mit dem Rosenkranz in der Hand auf die Straßen hinauszugehen und dem in den Leidenden gegenwärtigen Herrn zu begegnen und ihm zu dienen, besonders in denen, die „nicht gewollt, nicht geliebt, nicht beachtet“ sind. Auch die heilige Anna Schäffer von Mindelstetten wusste in beispielhafter Weise ihre Leiden mit den Leiden Christi zu vereinen: Ihr wurde „das Krankenlager zur Klosterzelle und das Leiden zum Missi-

onsdienst ... Gestärkt durch die tägliche Kommunion wurde sie zu einer unermüdlichen Fürsprecherin im Gebet und zu einem Spiegel der Liebe Gottes für viele Ratsuchende“ (*Predigt zur Heiligsprechung*, 21. Oktober 2012). Im Evangelium ragt die Gestalt der Seligen Jungfrau Maria heraus, die ihrem leidenden Sohn bis zum äußersten Opfer auf Golgotha folgt. Sie verliert niemals die Hoffnung auf den Sieg Gottes über das Böse, über das Leid und den Tod; sie weiß den in der Grotte von Bethlehem geborenen und den am Kreuz gestorbenen Sohn Gottes mit derselben Umarmung des Glaubens und der Liebe aufzunehmen. Ihr festes Vertrauen auf die göttliche Macht wird erhellt durch die Auferstehung Christi, die dem Leidenden Hoffnung schenkt und die Gewissheit der Nähe und des Trostes des Herrn erneuert.

5. Zum Schluss möchte ich ein Wort herzlichen Dankes und der Ermutigung an die katholischen Krankeneinrichtungen und an die Zivilgesellschaft selbst, an die Diözesen, die christlichen Gemeinschaften, die in der Krankenseelsorge tätigen Ordensfamilien sowie an die Verbände der Sanitäter und der freiwilligen Helfer richten. Allen möge immer bewusster werden, dass „in der liebevollen und hochherzigen Annahme jedes menschlichen Lebens, vor allem des schwachen oder kranken, ... die Kirche heute ein besonders entscheidendes Moment ihrer Sendung“ erlebt (Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben *Christifideles laici*, 38).

Ich vertraue diesen 21. Welttag der Kranken der Fürsprache Unserer Lieben Frau von Altötting an, dass sie die leidende Menschheit auf ihrer Suche nach Trost und fester Hoffnung stets begleite und allen helfe, die am Apostolat der Barmherzigkeit beteiligt sind, ihren von Krankheit und Leiden geprüften Brüdern und Schwestern barmherzige Samariter zu werden. Dazu erteile ich gerne den Apostolischen Segen.

*Aus dem Vatikan, am 2. Januar 2013.*

**Benedikt XVI.**

## 5. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit 2013

Der Glaube an die Liebe weckt Liebe  
„Wir haben die Liebe erkannt, die Gott zu uns  
hat, und ihr geglaubt“  
(1 Joh 4,16)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Fastenzeit gibt uns im *Jahr des Glaubens* die kostbare Gelegenheit, über die Beziehung zwischen Glaube und Nächstenliebe nachzudenken: zwischen dem Glauben an Gott, den Gott Jesu Christi, und der Liebe, der Frucht des Wirkens des Heiligen Geistes, die uns auf einem Weg der Hingabe an Gott und an unsere Mitmenschen leitet.

1. Der Glaube als Antwort auf die Liebe Gottes

Schon in meiner ersten Enzyklika hatte ich einige Anhaltspunkte dargelegt, um auf die enge Verbindung zwischen diesen beiden theologalen Tugenden – zwischen dem Glauben und der Liebe – hinzuweisen. Ausgehend von der grundlegenden Aussage des Apostels Johannes: „Wir haben die Liebe erkannt, die Gott zu uns hat, und ihr geglaubt“ (1 Joh 4,16), erinnerte ich daran, dass „am Anfang des Christseins nicht ein ethischer Entschluss oder eine große Idee steht, sondern die Begegnung mit einem Ereignis, mit einer Person, die unserem Leben einen neuen Horizont und damit seine entscheidende Richtung gibt. [...] Die Liebe ist nun dadurch, dass Gott uns zuerst geliebt hat (vgl. 1 Joh 4,10), nicht mehr nur ein ‚Gebot‘, sondern Antwort auf das Geschenk des Geliebtseins, mit dem Gott uns entgegengeht“ (*Deus caritas est*, 1). Der Glaube ist jene persönliche Zustimmung – die alle unsere Fähigkeiten einbezieht – zur Offenbarung der bedingungslosen und „leidenschaftlichen“ Liebe Gottes für uns, die sich voll und ganz in Jesus Christus zeigt. Der Glaube ist Begegnung mit Gott, der die Liebe ist, welche nicht nur das Herz einbindet, sondern auch den Verstand: „Die Erkenntnis des lebendigen Gottes ist Weg zur Liebe, und das Ja unseres Willens zu seinem Willen einigt Verstand, Wille und Gefühl zum

ganzheitlichen Akt der Liebe. Dies ist freilich ein Vorgang, der fortwährend unterwegs bleibt: Liebe ist niemals ‚fertig‘ und vollendet“ (*ebd.*, 17). Hieraus ergibt sich für alle Christen und insbesondere für die Mitarbeiter karitativer Dienste die Notwendigkeit des Glaubens, jener „Begegnung mit Gott in Christus [...], die in ihnen die Liebe weckt und ihnen das Herz für den Nächsten öffnet, so dass Nächstenliebe für sie nicht mehr ein sozusagen von außen auferlegtes Gebot ist, sondern Folge ihres Glaubens, der in der Liebe wirksam wird“ (*ebd.*, 31a). Der Christ ist ein Mensch, der von der Liebe Christi ergriffen ist, und deshalb ist er, von dieser Liebe gedrängt – „*caritas Christi urget nos*“ (2 Kor 5,14) –, auf tiefste und konkrete Weise für die Nächstenliebe offen (vgl. *ebd.*, 33). Diese Haltung entspringt vor allem dem Bewusstsein, dass der Herr uns liebt, vergibt und sogar dient – er, der sich bückt, um die Füße der Jünger zu waschen und sich selbst am Kreuz hingibt, um die Menschheit in die Liebe Gottes hineinzuziehen.

„Der Glaube zeigt uns den Gott, der seinen Sohn für uns hingegeben hat, und gibt uns so die überwältigende Gewissheit, dass es wahr ist: Gott ist Liebe! [...] Der Glaube, das Innwerden der Liebe Gottes, die sich im durchbohrten Herzen Jesu am Kreuz offenbart hat, erzeugt seinerseits die Liebe. Sie ist das Licht — letztlich das einzige –, das eine dunkle Welt immer wieder erhellt und uns den Mut zum Leben und zum Handeln gibt“ (*ebd.*, 39). An all dem erkennen wir, dass die typische Grundhaltung der Christen eben diese „im Glauben gründende und von ihm geformte Liebe“ ist (*ebd.*, 7).

## 2. Die Nächstenliebe als Leben aus dem Glauben

Das gesamte christliche Leben ist ein Antworten auf die Liebe Gottes. Die erste Antwort ist, wie gesagt, der Glaube, der voll Staunen und Dankbarkeit die einzigartige göttliche Initiative annimmt, die uns vorausgeht und uns anspricht. Und das „Ja“ des Glaubens kennzeichnet den Beginn einer großartigen Geschichte der Freundschaft mit dem Herrn, die unser gesamtes Leben erfüllt und ihm vollen Sinn gibt. Gott genügt es aber nicht, dass wir seine bedingungslose Liebe

annehmen. Er beschränkt sich nicht darauf, uns zu lieben, sondern will uns zu sich ziehen, uns so tief greifend verwandeln, dass wir mit dem heiligen Paulus sagen können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (*Gal* 2,20).

Wenn wir der Liebe Gottes Raum geben, so werden wir ihm ähnlich und seiner Nächstenliebe teilhaftig. Sich seiner Liebe zu öffnen bedeutet zuzulassen, dass er in uns lebt und uns dazu bringt, mit ihm, in ihm und wie er zu lieben; erst dann wird unser Glaube „in der Liebe wirksam“ (*Gal* 5,6) und wohnt Gott in uns (vgl. *1 Joh* 4,12).

Glaube heißt die Wahrheit erkennen und ihr zustimmen (vgl. *1 Tim* 2,4); Nächstenliebe bedeutet, den Pfad der Wahrheit zu beschreiten (vgl. *Eph* 4,15). Durch den Glauben entsteht unsere Freundschaft mit dem Herrn; durch die Nächstenliebe wird diese Freundschaft gelebt und gepflegt (vgl. *Joh* 15,14ff.). Der Glaube lässt uns das Gebot unseres Herrn und Meisters annehmen; die Nächstenliebe schenkt uns die Glückseligkeit, danach zu handeln (vgl. *Joh* 13,13–17). Im Glauben werden wir als Kinder Gottes geboren (vgl. *Joh* 1,12ff.); die Nächstenliebe lässt uns konkret in der Gotteskindschaft verweilen und die Frucht des Heiligen Geistes bringen (vgl. *Gal* 5,22). Der Glaube lässt uns die Gaben erkennen, die uns Gott in seiner Güte und Großzügigkeit anvertraut; die Nächstenliebe lässt sie Früchte tragen (vgl. *Mt* 25,14–30).

## 3. Die unauflöslche Verbindung zwischen Glaube und Nächstenliebe

Im Licht der vorangehenden Ausführungen wird deutlich, dass wir Glaube und Nächstenliebe niemals voneinander trennen oder gar in Widerspruch zueinander setzen können. Diese beiden theologalen Tugenden sind eng miteinander verbunden, und es wäre irreführend, zwischen ihnen einen Kontrast oder eine „Dialektik“ erkennen zu wollen. Denn einerseits ist die Haltung jener verengt, die auf den Vorrang und die entscheidende Bedeutung des Glaubens solchen Nachdruck legen, dass sie die konkreten Werke der Nächstenliebe unterbewerten, ja gleichsam gering schätzen und die Nächstenliebe auf einen unbestimmten Humanitarismus reduzieren. Andererseits ist es aber genauso verengt, eine übertriebene Vor-

rangstellung der Nächstenliebe und ihrer Werke zu verfechten in der Überzeugung, die Werke würden den Glauben ersetzen. Für ein gesundes geistliches Leben ist es notwendig, sowohl einen Fideismus als auch einen moralisierenden Aktivismus zu meiden.

Das christliche Leben besteht darin, den Berg der Begegnung mit Gott immer wieder hinaufzusteigen, um dann, bereichert durch die Liebe und die Kraft, die sie uns schenkt, wieder hinabzusteigen und unseren Brüdern und Schwestern mit der gleichen Liebe Gottes zu dienen. In der Heiligen Schrift sehen wir, dass der Eifer der Apostel für die Verkündigung des Evangeliums, die den Glauben weckt, eng mit der liebenden Sorge für den Dienst an den Armen verbunden ist (vgl. *Apg* 6,1–4). In der Kirche müssen Kontemplation und Aktion, die in gewisser Hinsicht durch die Gestalten der Schwestern Maria und Marta im Evangelium versinnbildlicht werden, miteinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen (vgl. *Lk* 10,38–42). Die Beziehung zu Gott hat immer Vorrang, und das wahre Teilen gemäß dem Evangelium muss im Glauben verwurzelt sein (vgl. *Katechese bei der Generalaudienz am 25. April 2012*). Manchmal neigt man in der Tat dazu, den Begriff „Nächstenliebe“ auf die Solidarität oder die einfache humanitäre Hilfeleistung zu beschränken. Es gilt jedoch zu bedenken, dass das höchste Werk der Nächstenliebe gerade die Evangelisierung, also der „Dienst am Wort“ ist. Es gibt kein heilsameres und somit wohlthätigeres Werk am Nächsten, als das Brot des Wortes Gottes mit ihm zu brechen, ihn an der Frohen Botschaft des Evangeliums teilhaben zu lassen, ihn in die Beziehung zu Gott einzuführen: Die Evangelisierung ist die höchste und umfassendste Förderung des Menschen. Wie der Diener Gottes Papst Paul VI. in der Enzyklika *Populorum progressio* schreibt, ist die Verkündigung Christi der erste und hauptsächliche Entwicklungsfaktor (vgl. Nr. 16). Es ist die ursprüngliche, die gelebte und verkündete Wahrheit der Liebe Gottes zu uns, die unser Leben für die Aufnahme dieser Liebe öffnet und die volle Entfaltung der Menschheit und jedes Einzelnen ermöglicht (vgl. Enzyklika *Caritas in veritate*, Nr. 8).

Im Wesentlichen geht alles von der Liebe aus, und alles strebt zur Liebe hin. Die bedingungs-

lose Liebe Gottes hat sich uns durch die Verkündigung des Evangeliums kundgetan. Wenn wir das Evangelium glaubend annehmen, so erhalten wir jene erste und unerlässliche Verbindung zum Göttlichen, die bewirken kann, dass wir uns „in die Liebe verlieben“, um dann in dieser Liebe zu leben und zu wachsen und sie mit Freude an unsere Mitmenschen weiterzugeben.

Was das Verhältnis zwischen Glaube und Werken der Nächstenliebe betrifft, so finden wir im *Brief des heiligen Paulus an die Epheser* eine Aussage, die ihre wechselseitige Beziehung vielleicht am besten zusammenfasst: „Denn aus Gnade seid ihr durch den Glauben gerettet, nicht aus eigener Kraft – Gott hat es geschenkt –, nicht aufgrund eurer Werke, damit keiner sich rühmen kann. Seine Geschöpfe sind wir, in Christus Jesus dazu geschaffen, in unserem Leben die guten Werke zu tun, die Gott für uns im Voraus bereitet hat“ (2,8–10). Hier wird deutlich, dass alle heilbringende Initiative von Gott ausgeht, von seiner Gnade, von seiner im Glauben angenommenen Vergebung. Diese Initiative schränkt jedoch in keiner Weise unsere Freiheit und unsere Verantwortung ein, sondern macht sie erst authentisch und richtet sie auf die Werke der Nächstenliebe aus.

Letztere sind nicht etwa die Früchte vorwiegend menschlicher Bemühungen, derer man sich rühmen kann; sie entstehen vielmehr aus dem Glauben selbst, sie entspringen der Gnade, die Gott in Fülle schenkt. Ein Glaube ohne Werke ist wie ein Baum, der keine Früchte trägt: Diese beiden Tugenden bedingen sich gegenseitig. Die Fastenzeit fordert uns mit den traditionellen Weisungen für ein christliches Leben genau dazu auf, unseren Glauben dadurch zu stärken, dass wir aufmerksamer und beständiger auf das Wort Gottes hören und an den Sakramenten teilnehmen, und gleichzeitig in der Nächstenliebe, in der Liebe zu Gott und zum Nächsten zu wachsen, auch durch die konkrete Übung des Fastens, der Buße und des Almosengebens.

#### 4. Vorrang des Glaubens, Primat der Liebe

Wie alle Gaben Gottes, so verweisen auch Glaube und Liebe auf das Wirken des einen Heiligen Geistes (vgl. *1 Kor* 13), jenes Geistes, der in uns „Abba, Vater!“ ruft (*Gal* 4,6), der uns sagen lässt:

„Jesus ist der Herr!“ (1 Kor 12,3) und „Marána tha“ (1 Kor 16,22; Offb 22,20).

Der Glaube – Gabe und Antwort – offenbart uns die Wahrheit Christi als menschengewordene und gekreuzigte Liebe, uneingeschränkte und vollkommene Erfüllung des väterlichen Willens und unendliche göttliche Barmherzigkeit gegenüber dem Nächsten; der Glaube verankert in Herz und Geist die unerschütterliche Überzeugung, dass eben diese Liebe die einzige Wirklichkeit ist, die über das Böse und den Tod siegt. Der Glaube fordert uns auf, mit der Tugend der Hoffnung nach vorne zu blicken in der zuversichtlichen Erwartung, dass der Sieg der Liebe Christi zu seiner Vollendung gelangt. Die Nächstenliebe wiederum lässt uns in die in Christus sichtbar gewordene Liebe Gottes eintreten sowie persönlich und existenziell die volle und uneingeschränkte Selbsthingabe Christi an den Vater und an die Mitmenschen annehmen. Indem er die Liebe in uns ausgießt, lässt uns der Heilige Geist an der besonderen Hingabe Christi teilhaben: an seiner Hingabe als Sohn gegenüber Gott dem Vater und als Bruder gegenüber allen Menschen (vgl. Röm 5,5).

Die Beziehung zwischen diesen beiden Tugenden ist ähnlich jener zwischen zwei grundlegenden Sakramenten der Kirche: der Taufe und der Eucharistie. Die Taufe (*sacramentum fidei*) geht der Eucharistie (*sacramentum caritatis*) voraus, ist aber auf sie ausgerichtet, da sie die Fülle des christlichen Weges darstellt. Auf analoge Weise geht der Glaube der Liebe voraus, erweist sich aber erst als echt, wenn er von ihr gekrönt wird. Alles geht von der demütigen Annahme des Glaubens aus (das Wissen, von Gott geliebt zu sein), muss aber zur Wahrheit der Nächstenliebe gelangen (die Fähigkeit, Gott und den Nächsten zu lieben), die für alle Ewigkeit besteht als Vollendung aller Tugenden (vgl. 1 Kor 13,13).

Liebe Brüder und Schwestern, während der Fastenzeit bereiten wir uns darauf vor, das Ereignis des Kreuzes und der Auferstehung zu feiern, durch das die Liebe Gottes die Welt erlöst und die Geschichte erleuchtet hat. Möge diese kostbare Zeit euch allen Gelegenheit sein, den Glauben in Jesus Christus neu zu beleben, um in seinen Kreislauf der Liebe einzutreten – der Liebe zum Vater und zu jedem Menschen, dem wir in

unserem Leben begegnen. Dafür wende ich mich im Gebet an Gott und erbitte zugleich für jeden von euch und für alle Gemeinschaften den Segen des Herrn!

*Aus dem Vatikan, am 15. Oktober 2012.*

**Benedikt XVI.**

## **6.**

### **Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 50. Weltgebetstag um geistliche Berufungen**

(21. April 2013 – 4. Sonntag der Osterzeit)

**Thema:** Berufungen – Zeichen der Hoffnung  
aus dem Glauben

Liebe Brüder und Schwestern!

Zum 50. Weltgebetstag für geistliche Berufungen, der am vierten Sonntag der Osterzeit, dem 21. April 2013, begangen wird, möchte ich euch dazu einladen, das Thema „Berufungen – Zeichen der Hoffnung aus dem Glauben“ zu bedenken, das sich gut in den Kontext des *Jahres des Glaubens* und des 50. Jahrestags der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils einfügt. Der Diener Gottes Paul VI. hat während der Konzilsversammlung diesen Tag der vereinten Anrufung Gottes, des Vaters, eingeführt, damit der Herr weiterhin Arbeiter für seine Kirche sende (vgl. Mt 9,38). „Das Problem der ausreichenden Zahl von Priestern“, betonte damals der Papst, „geht alle Gläubigen unmittelbar an: nicht nur weil davon die religiöse Zukunft der christlichen Gesellschaft abhängt, sondern auch weil dieses Problem der präzise und unerbittliche Indikator für die Vitalität des Glaubens und der Liebe der einzelnen Pfarrgemeinden und Diözesen sowie Zeugnis für die sittliche Gesundheit der christlichen Familien ist. Wo Priester- und Ordensberufungen in großer Zahl erblühen, dort lebt man großherzig nach dem Evangelium“ (Paul VI., Radiobotschaft, 11. April 1964).

In diesen Jahrzehnten haben sich die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften auf der ganzen

Welt jedes Jahr am vierten Sonntag der Osterzeit geistlich miteinander verbunden, um von Gott die Gabe heiliger Berufungen zu erleben und um erneut zu gemeinsamem Nachdenken über die Dringlichkeit der Antwort auf den göttlichen Ruf anzuregen. Dieser bedeutsame jährliche Termin hat tatsächlich ein starkes Engagement gefördert, die Wichtigkeit der Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben immer mehr in das Zentrum der Spiritualität, des seelsorglichen Handelns und des Gebetes der Gläubigen zu rücken.

Die Hoffnung besteht in der Erwartung von etwas Positivem für die Zukunft, das aber zugleich unser nicht selten von Unzufriedenheit und Misserfolgen gekennzeichnetes Heute stützen soll. Worauf gründet sich unsere Hoffnung? Im Blick auf die Geschichte des Volkes Israel, die im Alten Testament erzählt wird, sehen wir, dass selbst in Zeiten größter Not, wie etwa im Exil, ein bleibendes Element hervortritt, auf das vor allem die Propheten immer wieder hinweisen: die Erinnerung an die Verheißungen Gottes an die Patriarchen; eine Erinnerung, die dazu auffordert, das beispielhafte Verhalten Abrahams nachzuahmen, von dem der Apostel Paulus sagt: „Gegen alle Hoffnung hat er voll Hoffnung geglaubt, dass er der Vater vieler Völker werde, nach dem Wort: So zahlreich werden deine Nachkommen sein“ (*Röm* 4,18). Eine tröstliche und erhellende Wahrheit, die aus der gesamten Heilsgeschichte hervorgeht, ist also die Treue Gottes zu dem Bund, den er eingegangen ist und den er jedes Mal erneuert hat, wenn der Mensch ihn durch Untreue, durch Sünde gebrochen hat, von der Zeit der Sintflut an (vgl. *Gen* 8,21–22) bis zur Zeit des Exodus und der Wanderung durch die Wüste (vgl. *Dtn* 9,7); die Treue Gottes, die so weit ging, den neuen und ewigen Bund mit dem Menschen durch das Blut seines Sohnes zu besiegeln, der zu unserem Heil gestorben und auferstanden ist.

In jedem Augenblick, vor allem in den schwierigsten, ist es immer die Treue des Herrn – die eigentliche treibende Kraft der Heilsgeschichte –, welche die Herzen der Männer und Frauen bewegt und sie in der Hoffnung stärkt, eines Tages in das „gelobte Land“ zu kommen. Hierin besteht das sichere Fundament jeder Hoffnung:

Gott lässt uns nie allein, und er ist seinem Wort treu, das er einmal gegeben hat. Aus diesem Grund können wir in jeder Situation, mag sie nun glücklich oder widrig sein, eine verlässliche Hoffnung nähren und mit dem Psalmisten beten: „Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm kommt meine Hoffnung“ (*Ps* 62,6). Hoffnung zu haben, bedeutet also, auf den treuen Gott zu vertrauen, der die Versprechen des Bundes einhält. So sind Glaube und Hoffnung aufs engste miteinander verbunden. „Hoffnung“ ist in der Tat ein Zentralwort des biblischen Glaubens; so sehr, dass die Wörter Glaube und Hoffnung an verschiedenen Stellen als austauschbar erscheinen. So verbindet der *Brief an die Hebräer* die ‚Fülle des Glaubens‘ (10,22) und ‚das unwandelbare Bekenntnis der Hoffnung‘ (10,23) ganz eng miteinander. Auch wenn der *Erste Petrus-Brief* die Christen dazu auffordert, jederzeit zur Antwort bereit zu sein über den Logos – den Sinn und Grund – ihrer Hoffnung (vgl. 3,15), ist ‚Hoffnung‘ gleichbedeutend mit ‚Glaube‘ “ (*Enzyklika Spe salvi*, 2). Liebe Brüder und Schwestern, worin besteht nun die Treue Gottes, der wir uns in fester Hoffnung anvertrauen sollen? In seiner Liebe. Er, der der Vater ist, gießt durch den Heiligen Geist in unser tiefstes Ich seine Liebe ein (vgl. *Röm* 5,5). Und eben diese Liebe, die sich in ihrer Fülle in Jesus Christus gezeigt hat, fragt unsere Existenz an, verlangt eine Antwort darüber, was jeder mit seinem Leben tun will, was er ins Spiel zu bringen bereit ist, um es vollkommen zu verwirklichen. Die Liebe Gottes geht manchmal unerfindliche Wege, erreicht aber immer diejenigen, die sich finden lassen. Die Hoffnung nährt sich also aus dieser Sicherheit: „Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen“ (*1 Joh* 4,16). Diese anspruchsvolle, tiefe Liebe, die weiter reicht als die Oberflächlichkeit, macht uns Mut, stimmt uns zuversichtlich für den Lebensweg und die Zukunft, schenkt uns Selbstvertrauen wie auch Vertrauen in die Geschichte und gegenüber den anderen. Ich möchte mich besonders an euch Jugendliche wenden und euch noch einmal sagen: „Was wäre euer Leben ohne diese Liebe? Gott sorgt für den Menschen von der Schöpfung bis zum Ende der Zeiten, wenn er seinen Heilsplan vollenden wird. Im aufer-

standenen Herrn haben wir die Gewissheit unserer Hoffnung“ (*Ansprache an die Jugendlichen der Diözese San Marino-Montefeltro*, 19. Juni 2011).

Wie schon während seines Erdenlebens, so geht Jesus, der Auferstandene, auch heute an den Wegen unseres Lebens entlang und sieht uns, vertieft in unsere Aktivitäten, mit unseren Sehnsüchten und unseren Nöten. Gerade im Alltag richtet er sein Wort an uns; er ruft uns, unser Leben zu verwirklichen mit ihm, der allein fähig ist, unseren Durst nach Hoffnung zu stillen. Er, der in der Gemeinschaft der Jünger, der Kirche, lebt, ruft auch heute, ihm zu folgen. Und dieser Aufruf kann jederzeit eintreffen. Auch heute wiederholt Jesus: „Komm, folge mir!“ (*Mk 10,21*). Um dieser Einladung zu folgen, ist es notwendig, nicht mehr selbst den eigenen Weg zu wählen. Nachfolge bedeutet, den eigenen Willen in den Willen Jesu einzusenken, ihm wirklich den Vorrang zu geben, ihm den ersten Platz einzuräumen gegenüber allem, was Teil unseres Lebens ist: gegenüber der Familie, der Arbeit, den persönlichen Interessen und gegenüber sich selbst. Es bedeutet, das eigene Leben ihm zu übergeben, in tiefer Vertrautheit mit ihm zu leben, durch ihn im Heiligen Geist in die Gemeinschaft mit dem Vater einzutreten und – folglich – in die mit den Brüdern und Schwestern. Diese Lebensgemeinschaft mit Jesus ist der bevorzugte „Ort“, wo die Hoffnung zu erfahren ist und wo das Leben frei und erfüllt sein wird!

Die Priester- und Ordensberufungen gehen aus der Erfahrung einer persönlichen Begegnung mit Christus hervor, aus dem ehrlichen und vertrauten Gespräch mit ihm, um in seinen Willen einzutreten. Es ist also notwendig, in der Glaubenserfahrung zu wachsen, im Sinne einer tiefen Beziehung zu Jesus, eines inneren Hörens auf seine Stimme, die in uns erklingt. Dieser Weg, der zur Annahme des Rufes Gottes fähig macht, kann innerhalb christlicher Gemeinschaften geschehen, die ein intensives Glaubensklima leben, ein großzügiges Zeugnis der Treue zum Evangelium geben und eine missionarische Leidenschaft besitzen, die zur vollkommenen Selbsthingabe für das Reich Gottes anregt; die Nahrung für diesen Weg kommt aus der Teilnahme an den Sakramenten, vor allem an der Eucharistie, und aus

einem glühenden Gebetsleben. Letzteres „muss [...] einerseits ganz persönlich sein, Konfrontation meines Ich mit Gott, dem lebendigen Gott. Es muss aber andererseits immer wieder geführt und erleuchtet werden von den großen Gebetsworten der Kirche und der Heiligen, vom liturgischen Gebet, in dem der Herr uns immer wieder recht zu beten lehrt“ (Enzyklika *Spe salvi*, 34).

Das beständige und innige Gebet lässt den Glauben der christlichen Gemeinschaft wachsen, in der immer neuen Gewissheit, dass Gott sein Volk niemals verlässt und dass er es unterstützt, indem er besondere Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben erweckt, damit sie Zeichen der Hoffnung für die Welt seien. Die Priester und Ordensleute sind nämlich berufen, sich bedingungslos für das Volk Gottes hinzugeben, in einem Liebesdienst für das Evangelium und für die Kirche, in einem Dienst zugunsten jener festen Hoffnung, die nur das Sich-Öffnen für die Sichtweite Gottes zu geben vermag. Deshalb können sie mit dem Zeugnis ihres Glaubens und mit ihrem apostolischen Eifer besonders den jungen Menschen den lebhaften Wunsch übertragen, auf Christi Ruf in die engere Nachfolge großzügig und unverzüglich zu antworten. Wenn ein Jünger Jesu den göttlichen Ruf annimmt, sich dem priesterlichen Dienst oder dem gottgeweihten Leben zu widmen, zeigt sich darin eine der reifsten Früchte christlicher Gemeinschaft, die hilft, mit besonderer Zuversicht und Hoffnung auf die Zukunft der Kirche und ihr Engagement der Evangelisierung zu schauen. Dieses braucht ja immer neue Arbeiter für die Verkündigung des Evangeliums, für die Feier der Eucharistie und für das Sakrament der Versöhnung. Möge es darum nicht an eifrigen Priestern fehlen, die es verstehen, als „Weggefährten“ die Jugendlichen zu begleiten, um ihnen zu helfen, auf dem manchmal verschlungenen und dunklen Lebensweg Christus, den Weg, die Wahrheit und das Leben zu erkennen (vgl. *Joh 14,6*); um ihnen mit dem Mut, der aus dem Evangelium kommt, die Schönheit des Dienstes für Gott, für die christliche Gemeinschaft und für die Brüder und Schwestern vor Augen zu führen – Priester, welche die Fruchtbarkeit eines begeisterten Einsatzes zeigen, der dem eigenen Leben ein Empfinden der Fülle verleiht, weil es auf den Glau-

ben an den gegründet ist, der uns zuerst geliebt hat (vgl. *1 Joh 4,19*). Ebenso hoffe ich, dass die Jugendlichen inmitten so vieler oberflächlicher und kurzlebiger Angebote die Anziehungskraft für die Werte, die hohen Ziele, die radikalen Entscheidungen zu bewahren wissen, für einen Dienst an den anderen auf den Spuren Jesu. Liebe junge Freunde, habt keine Angst, ihm nachzufolgen und die anspruchsvollen und mutigen Wege der Nächstenliebe und des großzügigen Einsatzes zu gehen! So werdet ihr glücklich sein im Dienen, Zeugen jener Freude, die die Welt nicht geben kann, werdet ihr lebendige Flammen einer unendlichen und ewigen Liebe sein und lernen, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (*1 Petr 3,15*)!

*Aus dem Vatikan, am 6. Oktober 2012.*

## **Benedikt XVI.**

### **7.**

#### **Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 47. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel**

***Soziale Netzwerke: Portale der Wahrheit  
und des Glaubens; neue Räume der  
Evangelisierung***  
(Sonntag, 12. Mai 2013)

*Liebe Brüder und Schwestern!*

Im Hinblick auf den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 2013 möchte ich euch einige Überlegungen bezüglich einer Entwicklung unterbreiten, die immer wichtiger wird und die Art und Weise betrifft, in der die Menschen heute miteinander kommunizieren. Dabei möchte ich die Entwicklung der sozialen Netzwerke etwas näher bedenken, die dabei sind, eine neue *Agora* hervorzubringen, einen öffentlichen und of-

fenen Marktplatz, auf dem die Menschen Ideen, Informationen, Meinungen austauschen und wo überdies neue Formen von Beziehungen und Gemeinschaft entstehen.

Wenn diese Räume gut und ausgewogen genutzt werden, leisten sie einen Beitrag dazu, Formen von Dialog und Diskussion zu unterstützen, die die Einheit unter den Menschen stärken und wirksam die Harmonie der Menschheitsfamilie fördern können, sofern sie von Respekt, Rücksicht auf die Privatsphäre, Verantwortlichkeit und dem Bemühen um die Wahrheit geprägt sind. Der Austausch von Informationen kann wahre Kommunikation werden, die Beziehungen können zur Freundschaft reifen, die Kontakte die Gemeinschaftsbildung leichter machen. Wenn die *networks* dazu aufgerufen sind, dieses große Potential Wirklichkeit werden zu lassen, dann müssen die Menschen, die daran teilhaben, sich darum bemühen, authentisch zu sein, damit man in diesen Räumen nicht nur Ideen und Informationen miteinander teilt und austauscht, sondern letztlich sich selbst mitteilt.

Die Entwicklung der sozialen Netzwerke verlangt Einsatz: Die Menschen sind miteinbezogen, wenn sie Beziehungen eingehen und Freundschaft finden, wenn sie Antworten auf ihre Fragen suchen oder Unterhaltung, aber auch, wenn sie intellektuelle Anregungen erhalten und wenn sie Kompetenz und Wissen miteinander teilen. Die *networks* werden so immer mehr Teil eben jenes Gewebes, aus dem die Gesellschaft besteht, insofern sie die Menschen auf der Grundlage dieser fundamentalen Bedürfnisse zusammenbringen. Die sozialen Netzwerke werden also von Wünschen genährt, die im Herzen des Menschen ihre Wurzel haben.

Die Kultur der *social networks* sowie der Wandel in den Kommunikationsformen und -stilen stellen wichtige Herausforderungen für alle dar, die von Wahrheit und von Werten sprechen wollen. Es hat oft den Anschein, dass der Wert und die Wirksamkeit der verschiedenen Ausdrucksformen – wie es auch bei anderen sozialen Kommunikationsmitteln geschieht – mehr von deren Popularität bestimmt sind als von deren wirklicher Bedeutung und Stichhaltigkeit. Außerdem hängt die Popularität häufig eher mit Berühmtheit oder Strategien der Überredung zu-

sammen als mit der Logik der Argumentation. Gelegentlich kann die leise Stimme der Vernunft vom Lärm zu vieler Informationen übertönt werden, und es gelingt der Vernunft nicht, Aufmerksamkeit zu erregen, die stattdessen denen zuteil wird, die sich auf verführerische Weise ausdrücken. Die *social media* brauchen also das Engagement all jener, die um den Wert des Dialogs, der Diskussion und der logischen Argumentation wissen; man braucht Menschen, die Diskurs- und Ausdrucksformen zu pflegen suchen, die die nobelsten Beweggründe der am Kommunikationsprozess Beteiligten ansprechen. Dialog und Diskussion können auch dann blühen und wachsen, wenn man sich unterhält und jene ernst nimmt, die andere Ideen haben als wir selbst. „Angesichts der kulturellen Verschiedenheit muss dafür gesorgt werden, dass die Menschen nicht nur die Existenz der Kultur der anderen akzeptieren, sondern auch danach trachten, sich von ihr bereichern zu lassen sowie umgekehrt ihr das anzubieten, was sie selbst an Gutem, Wahrem und Schöнем besitzen“ (*Ansprache bei der Begegnung mit der Welt der Kultur*, Belém, Lissabon, 12. Mai 2010).

Die Herausforderung, der sich die *social networks* stellen müssen, besteht darin, wirklich inklusiv zu sein; dann werden sie sich der vollen Beteiligung der Gläubigen erfreuen, die die Botschaft Jesu und die Werte der Würde des Menschen mitteilen möchten, die von seiner Lehre gefördert werden. In der Tat spüren die Gläubigen immer mehr, dass die Frohe Botschaft – wenn sie nicht auch in der digitalen Welt bekannt gemacht wird – in der Lebenswelt vieler Menschen, für die dieser Raum existentiell und wichtig ist, abwesend sein könnte. Die digitale Umwelt ist keine parallele oder rein virtuelle Welt, sondern ist Teil der täglichen Lebenswelt vieler Menschen, insbesondere der jüngeren Generation. Die sozialen Netzwerke sind die Frucht menschlicher Interaktion, aber sie geben ihrerseits dem Kommunikationsgeschehen, das Beziehungen schafft, neue Formen. Ein sorgfältiges Verstehen dieser Welt ist daher eine Vorbedingung für eine signifikante Präsenz in ihr.

Die Fähigkeit zur Nutzung der neuen Formen von Kommunikation ist nicht so sehr geboten, um mit der Zeit zu gehen, sondern vielmehr, um

es dem unbegrenzten Reichtum des Evangeliums zu ermöglichen, Ausdrucksformen zu finden, die in der Lage sind, Verstand und Herz aller Menschen zu erreichen. In der digitalen Welt wird das Wort oft von Bildern und Tönen begleitet. Eine wirkungsvolle Kommunikation wie die Gleichnisse Jesu erfordert es, die Vorstellungskraft und emotionale Sensibilität jener anzusprechen, die wir einladen wollen, dem Geheimnis der Liebe Gottes zu begegnen. Im Übrigen wissen wir, dass die christliche Tradition seit jeher reich an Zeichen und Symbolen ist; ich denke z.B. an das Kreuz, an die Ikonen, an die Bilder der Jungfrau Maria, an die Krippe, an die Glasfenster und Gemälde in den Kirchen. Ein erheblicher Teil des künstlerischen Erbes der Menschheit wurde von Künstlern und Komponisten geschaffen, die danach strebten, die Wahrheit des Glaubens zum Ausdruck zu bringen.

Die Authentizität der Gläubigen in den *social networks* tritt deutlich zutage durch das Mitteilen der tiefen Quelle ihrer Hoffnung und Freude – des Glaubens an Gott, der voll Erbarmen und Liebe ist und der sich in Christus Jesus offenbart hat. Dieses Mitteilen besteht nicht nur darin, den Glauben ausdrücklich zu bekunden, sondern auch im Bezeugen des Glaubens, d.h. in der Art und Weise, in der man Entscheidungen, Vorlieben, Urteile mitteilt, „die zutiefst mit dem Evangelium übereinstimmen, auch wenn nicht explizit davon gesprochen wird“ (*Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel*, 2011). Eine besonders signifikante Weise, Zeugnis zu geben, ist der Wille, für die Mitmenschen selbst da zu sein in der Bereitschaft, sich mit Geduld und Respekt auf deren Fragen und Zweifel einzulassen auf dem Weg der Suche nach der Wahrheit und nach dem Sinn des menschlichen Daseins. Dass in den sozialen Netzwerken das Gespräch über den Glauben und das Glauben auftaucht, bestätigt die Bedeutung und die Relevanz der Religion in den öffentlichen und gesellschaftlichen Debatten.

Für diejenigen, die mit offenem Herzen das Geschenk des Glaubens angenommen haben, findet sich in der Person Jesu Christi die radikalste Antwort auf die Fragen des Menschen nach der Liebe, der Wahrheit und der Bedeutung des Lebens – Fragen, die wirklich nicht fehlen in den

*social networks*. Es ist natürlich, dass derjenige, der glaubt, voll Respekt und Sensibilität den Wunsch hegt, den Glauben mit denen zu teilen, denen er in der digitalen Welt begegnet. Wenn jedoch unser Mitteilen des Evangeliums gute Früchte tragen kann, so geschieht das letztlich immer dank der dem Wort Gottes eigenen Kraft, die Herzen zu berühren noch vor all unserem Bemühen. Das Vertrauen in die Kraft des Handelns Gottes muss stets größer sein als alle Sicherheit, die man aus dem Gebrauch menschlicher Mittel ableitet. Auch in der digitalen Welt, wo leicht zu hitzige und polemische Stimmen zu hören sind und wo gelegentlich die Gefahr besteht, dass die Sensationslust die Oberhand behält, sind wir zu einem sorgfältigen Urteil aufgerufen. Und denken wir hier daran, dass Elias die Stimme Gottes nicht in einem starken, heftigen Sturm erkannte, nicht in einem Erdbeben oder im Feuer, sondern in einem sanften, leisen Säuseln (vgl. *1 Kön* 19,11–12). Wir müssen auf die Tatsache vertrauen, dass die Grundsehnsucht des Menschen, zu lieben und geliebt zu werden, Sinn und Wahrheit zu finden – die Gott selbst ins Herz des Menschen gelegt hat –, auch die Frauen und Männer unserer Zeit stets und in jedem Fall auf das hin offen hält, was der selige Kardinal Newman das „milde Licht“ des Glaubens nannte.

Die *social networks* können nicht nur ein Instrument der Evangelisierung, sondern auch ein Faktor menschlicher Entwicklung sein. Zum Beispiel können in einigen geographischen und kulturellen Kontexten, wo die Christen sich isoliert fühlen, die sozialen Netzwerke das Bewusstsein ihrer wirklichen Einheit mit der weltweiten Gemeinschaft der Gläubigen stärken. Die Netzwerke machen es leichter, spirituelle und liturgische Ressourcen zu teilen, und ermöglichen es den Menschen, mit einem wieder gestärkten Bewusstsein von Nähe zu denen zu beten, die denselben Glauben bekennen. Die authentische und interaktive Beschäftigung mit den Fragen und Zweifeln jener, die fern sind vom Glauben, muss uns die Notwendigkeit spüren lassen, mit Gebet und Reflexion unseren Glauben an die Gegenwart Gottes ebenso zu nähren wie unsere tätige Nächstenliebe: „Wenn ich in den Sprachen der Menschen und der En-

gel redete, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich dröhnendes Erz oder eine lärmende Pauke“ (*1 Kor* 13,1).

Es gibt soziale Netzwerke, die in der digitalen Welt dem Menschen von heute Gelegenheit bieten, zu beten, zu meditieren und Gottes Wort miteinander zu teilen. Aber diese Netzwerke können auch die Tore zu anderen Dimensionen des Glaubens öffnen. Viele Menschen entdecken in der Tat gerade dank eines anfänglichen Online-Kontaktes, wie wichtig die direkte Begegnung ist, die Erfahrung von Gemeinschaft oder auch von Pilgerschaft – stets wichtige Elemente auf dem Glaubensweg. Wenn wir uns bemühen, das Evangelium in der digitalen Welt präsent zu machen, können wir Menschen dazu einladen, Gebetstreffen oder liturgische Feiern an konkreten Orten wie Kirchen oder Kapellen zu erleben. Es sollte nicht an Kohärenz oder an Einheit fehlen im Ausdruck unseres Glaubens und in unserem Zeugnis für das Evangelium unter den Gegebenheiten, in denen wir leben, seien diese nun physischer oder digitaler Natur. Wenn wir für andere Menschen präsent sind, auf welche Weise auch immer, so sind wir dazu aufgerufen, die Liebe Gottes bis an die äußersten Grenzen der Erde bekannt zu machen.

Ich bete darum, dass der Geist Gottes euch stets begleite und erleuchte. Zugleich segne ich euch alle von Herzen, so dass ihr wirklich Herolde und Zeugen des Evangeliums sein könnt. „Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (*Mk* 16,15).

*Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2013, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.*

**Benedikt XVI.**

**8.**  
**Dekret**  
**der Apostolischen Pönitentiarie**

***Um das Geschenk besonderer heiliger Ablassse während des Jahres des Glaubens zu erlangen, sind besondere Frömmigkeitsübungen zu vollbringen***

Am fünfzigsten Jahrestag der feierlichen Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, dem der selige Johannes XXIII. „als Hauptaufgabe übertrug, ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens zu geben“ (Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Fidei Depositum*, 11. Oktober 1992: *AAS* 86 [1994], 113), hat Papst Benedikt XVI. den Beginn eines Jahres festgelegt, das in besonderer Weise dem Bekenntnis des wahren Glaubens und seiner richtigen Auslegung durch das Lesen oder, noch besser, durch frommes Meditieren der *Konzilsdokumente* und der Artikel des *Katechismus der Katholischen Kirche* gewidmet sein soll, der vom seligen Johannes Paul II. dreißig Jahre nach Konzilsbeginn mit der klaren Absicht herausgegeben worden war, „die Gläubigen anzuleiten, sich besser an ihn zu halten und seine Kenntnis und Anwendung zu fördern“ (*ebd.*, 114).

Bereits im Jahr des Herrn 1967 wurde vom Diener Gottes Paul VI., zum Gedächtnis an das Martyrium der Apostel Petrus und Paulus vor tausendneuhundert Jahren, ein solches Jahr des Glaubens ausgerufen, zum feierlichen Zeugnis dafür, „dass es in der ganzen Kirche ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens gebe“; zudem wollte er, dass dieser Glaube „einzeln und gemeinschaftlich, frei und bewusst, innerlich und äußerlich, demütig und freimütig“ bekräftigt würde (Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta Fidei*, 4).

In unserer Zeit tief greifender Veränderungen, denen die Menschheit ausgesetzt ist, will der Heilige Vater Benedikt XVI. mit der Anberaumung dieses zweiten *Jahres des Glaubens* das Volk Gottes, dessen universaler Hirt er ist, sowie die Mitbrüder im Bischofsamt auf dem ganzen Erdkreis einladen, sich „in dieser Zeit der geistlichen Gnade, die der Herr uns anbietet, dem Nachfolger Petri anzuschließen, um des kost-

baren Geschenks des Glaubens zu gedenken“ (*ebd.*, Nr. 8). Zudem sollen alle Gläubigen „die Gelegenheit haben, den Glauben an den auf-erstandenen Herrn in unseren Kathedralen und in allen Kirchen der Welt, in unseren Häusern und bei unseren Familien zu bekennen, damit jeder das starke Bedürfnis verspürt, den unveränderlichen Glauben besser zu kennen und an die zukünftigen Generationen weiterzugeben. Die Ordensgemeinschaften sowie die Pfarrgemeinden und alle alten wie neuen kirchlichen Realitäten werden Gelegenheit finden, in diesem Jahr das Credo öffentlich zu bekennen“ (*ebd.*). Zudem sollen alle Gläubigen, einzeln und in Gemeinschaft, dazu aufgerufen werden, offen vor den anderen in den jeweils besonderen Umständen des täglichen Lebens von ihrem Glauben Zeugnis zu geben: „Die Sozialnatur des Menschen erfordert, daß der Mensch innere Akte der Religion nach außen zum Ausdruck bringt, mit anderen in religiösen Dingen in Gemeinschaft steht und seine Religion gemeinschaftlich bekennt“ (Erklärung *Dignitatis humanae*, 7. Dezember 1965, Nr. 3: *AAS* 58 [1966], 932).

Da es vor allem darum geht – soweit das auf Erden möglich ist –, die Heiligkeit des Lebens in höchstem Grad zu entfalten und somit die höchste Stufe der Reinheit der Seele zu erlangen, wird das große Geschenk der Ablassse, das die Kirche kraft der ihr von Christus übertragenen Macht allen anbietet, die mit der erforderlichen inneren Bereitschaft die für deren Erlangung verlangten besonderen Vorschriften erfüllen. „Durch den Ablass teilt die Kirche“, so lehrte Paul VI., „indem sie von ihrer Macht als Dienerin der von Christus, dem Herrn, vollbrachten Erlösung Gebrauch macht, den Gläubigen die Teilhabe an dieser Fülle Christi in der Gemeinschaft der Heiligen mit, wobei sie sie in größtem Maße mit den Mitteln zur Erlangung des Heils ausstattet“ (Apostolisches Schreiben *Apostolorum Limina*, 23. Mai 1974: *AAS* 66 [1974], 289). So zeigt sich „der Schatz der Kirche“, dessen weiteres „Wachsen auch die Verdienste der seligen Muttergottes und aller Auserwählten, vom ersten bis zum letzten Gerechten, sind“ (Clemens VI., Bulle *Unigenitus Dei Filius*, 27. Januar 1343).

Die Apostolische Pönitentiarie, deren Aufgabe es ist, alles zu regeln, was die Gewährung und den

Gebrauch von Ablässen betrifft, und Geist und Herz der Gläubigen zum richtigen Verständnis des Ablasses und zum frommen Verlangen nach seinem Empfang anzuregen, hat, vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung aufgefordert und unter sorgfältiger Beachtung der *Note der Kongregation für die Glaubenslehre mit pastoralen Hinweisen für das Jahr des Glaubens*, um das Geschenk der Ablässe während des Jahres des Glaubens zu erhalten, die folgenden Verfügungen festgelegt, die mit der Auffassung des Papstes in Einklang stehen, auf dass die Gläubigen stärker zum Kennenlernen und zur Liebe der Lehre der katholischen Kirche angeregt werden und deren reichste geistliche Früchte erlangen.

Während des ganzen *Jahres des Glaubens*, das für die Zeit vom 11. Oktober 2012 bis 24. November 2013 festgelegt wird, können alle einzelnen Gläubigen, wenn sie ihre Sünden wirklich bereut, gebührend gebeichtet, das Sakrament der Kommunion empfangen haben und nach Meinung des Heiligen Vaters beten, den vollkommenen Ablass von der zeitlichen Strafe für ihre Sünden erlangen, der auch den Seelen der verstorbenen Gläubigen zugedacht werden kann:

a. jedes Mal, wenn sie in einer beliebigen Kirche oder an einem anderen geeigneten Ort an wenigstens drei Predigten während der geistlichen Missionen oder an wenigstens drei Vorträgen über die *Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils* und über die Artikel des *Katechismus der Katholischen Kirche* teilnehmen;

b. jedes Mal, wenn sie als Pilger eine Päpstliche Basilika, eine christliche Katakombe, eine Kathedrale, einen vom Ortsbischof für das *Jahr des Glaubens* bestimmten heiligen Ort besuchen (darunter z.B. die so genannten *Basilicae minores* und die der seligen Jungfrau Maria, den heiligen Aposteln und den heiligen Schutzpatronen geweihten Heiligtümer) und dort an einem Gottesdienst teilnehmen oder zumindest für eine bestimmte Zeit der Sammlung mit frommen Meditationen innehalten, das Beten des Vaterunser, des Glaubensbekenntnisses in einer zugelassenen Form, die Anrufungen an die selige Jungfrau Maria und gegebenenfalls der heiligen Apostel oder Schutzpatrone;

c. jedes Mal, wenn sie an den vom Ortsbischof für das *Jahr des Glaubens* festgelegten Tagen (zum Beispiel an den Herrenfesten, an den Festen der Jungfrau Maria, an den Festen der Heiligen Apostel und Schutzpatrone, am Fest Petri Stuhlfeier) an jedem geheiligten Ort an einer Eucharistiefeier oder an einem Stundengebet teilnehmen und das Glaubensbekenntnis in einer zugelassenen Form anfügen;

d. an einem während des *Jahres des Glaubens* frei gewählten Tag für den frommen Besuch der Taufkapelle oder eines anderen Ortes, an dem sie das Taufsakrament empfangen haben, wenn sie die Taufversprechen mit einer zugelassenen Formel erneuern. Die Diözesanbischöfe oder Eparchen und jene, die ihnen rechtlich gleichgestellt sind, werden an dem dafür am besten geeigneten Tag anlässlich der Hauptfeier (z.B. am 24. November 2013), dem Tag des Christkönigsfestes, mit dem das *Jahr des Glaubens* abgeschlossen werden wird, den Päpstlichen Segen erteilen können, zusammen mit dem vollkommenen Ablass, der für alle Gläubigen erreichbar ist, die diesen Segen andächtig empfangen.

Die wirklich reumütigen Gläubigen, die aber aus schwerwiegenden Gründen nicht an den feierlichen Gottesdiensten teilnehmen können (wie vor allem die in den Klöstern in ständiger Klausur lebenden Nonnen, die Anachoreten und die Eremiten, die Alten, Kranken sowie auch diejenigen, die in Spitälern oder anderen Pflegestätten ständig Dienst für die Betreuung der Kranken leisten...), werden den vollen Ablass zu denselben Bedingungen erhalten, wenn sie, vereint durch den Geist und den Gedanken an die anwesenden Gläubigen, besonders in den Augenblicken, in denen die Worte des Papstes oder der Diözesanbischöfe über Fernsehen und Radio übertragen werden, in ihrem Haus oder dort, wo die Behinderung sie festhält (zum Beispiel in der Kapelle des Klosters, des Krankenhauses, des Pflegeheimes, des Gefängnisses...), das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis in jeder zulässigen Form und andere den Zielsetzungen des *Jahres des Glaubens* entsprechende Gebete sprechen und auf diese Weise ihre Leiden oder das Ungemach ihres Lebens aufopfern.

Um den Zugang zum Bußsakrament und zur Erlangung der göttlichen Vergebung durch die

Schlüsselgewalt pastoral zu erleichtern, werden die Ortsbischöfe dazu aufgefordert, den Kanonikern und den Priestern, die in den Kathedralen und in den für das *Jahr des Glaubens* bestimmten Kirchen den Gläubigen die Beichte abnehmen können, in begrenztem Maße die Möglichkeiten des Zugangs zum *Forum internum* zu gewähren, darunter für die Gläubigen der orientalischen Kirchen nach can. 728 § 2 des *CCEO*, und im Fall eines eventuellen Vorbehalts jene für can. 727, natürlich ausschließlich der in can. 728 § 1 betroffenen Fälle; für die Gläubigen der lateinischen Kirche gelten die Befugnisse nach *CIC* can. 508 § 1.

Die Bußkanoniker werden, nachdem sie die Gläubigen wegen der Schwere von Sünden, mit denen ein Vorbehalt oder ein Verweis verbunden ist, ermahnt haben, geeignete sakramentale Bußstrafen beschließen, um sie soweit als möglich zu einer festen Reue anzuhalten und ihnen, je nach Art der Fälle, die Wiedergutmachung eventueller Skandale und Schäden aufzuerlegen. Schließlich fordert die Pönitentiarie die Bischöfe als Träger des dreifachen Amtes des Lehrens, Leitens und Heiligens nachdrücklich dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Heiligung der Gläubigen hier vorgelegten Grundsätze und Verfügungen verständlich und mit besonderer Berücksichtigung

der lokalen und kulturellen Umstände und Traditionen erklärt werden. Eine an das Wesen jedes Volkes angepasste Katechese wird das Verlangen nach diesem kraft der Vermittlung der Kirche erlangten einzigartigen Geschenk klarer und mit größerer Lebendigkeit dem Verstand vorlegen und fester und tiefer in den Herzen verwurzeln können.

Das vorliegende Dekret hat nur für das *Jahr des Glaubens* Gültigkeit. Ungeachtet aller entgegenstehenden Bestimmungen.

*Gegeben zu Rom, am Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 14. September 2012, Fest der Kreuzerhöhung.*

**Manuel Kard. Monteiro de Castro**  
*Großpönentiar*

**Msgr. Krzysztof Nykiel**  
*Regent*

## 2. **Kirchliche Statistik 2011**

Vgl. S. 45/46

---

### Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Klerus, Orden, Kirchen) für das Jahr 2011

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
<b>DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHREAU</b>	Diözesanpriester Gesamtzahl	Diözesanpriester in Diözese wohnend	Weltpriester aus anderen Diözesen	Ordenspriester	Ständige Diakone	Ordensbrüder	Ordens- schwestern	Pfarrn	Quasipfarrn	Sonstige Kirchen und Seelsorgestellen
<b>Eisenstadt</b>	123	113	26	28	24	4	94	171	1	134
<b>Feldkirch</b>	131	124	18	40	23	13	320	125	0	22
<b>Graz-Seckau</b>	300	288	35	137	70	86	487	388	0	21
<b>Gurk-Klagenfurt</b>	177	167	28	52	49	9	239	336	1	650
<b>Innsbruck</b>	171	163	29	167	62	41	352	244	50	0
<b>Linz</b>	357	342	42	307	104	36	886	474	13	0
<b>Territorialabtei Mehrerau</b>	—	—	—	21	—	8	—	—	—	—
<b>Militärordinariat</b>	10	9	9	3	3	0	1	21	0	0
<b>Salzburg</b>	194	190	16	89	40	45	342	210	8	4
<b>St. Pölten</b>	276	262	14	192	78	29	166	424	0	4
<b>Wien</b>	507	460	157	507	175	243	1.393	654	6	365
<b>GESAMT 2011</b>	<b>2.246</b>	<b>2.118</b>	<b>374</b>	<b>1.543</b>	<b>628</b>	<b>514</b>	<b>4.280</b>	<b>3.047</b>	<b>79</b>	<b>1.200</b>

## Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Katholiken, Pastoraldaten) für das Jahr 2011

DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHRERAU	1																								
	Katholiken	Gottesdienstteilnehmer, Zählsonntag Fastenzeit	Gottesdienstteilnehmer Zählsonntag Christkönigs-Sonntag	Taufen, Gesamtzahl	Taufen, 1 bis 6 Jahre alt	Taufen, Alter 7 bis 14 Jahre alt	Taufen, ab 14 Jahre alt	Trauungen, Gesamtzahl	Trauungen, Mischehen	Trauungen, Formdispens	Aufnahmen	Wiederaufnahmen	Erstkommunionen	Erstkommunion- begleiterinnen und - begleiter	Firmungen	Firmhelferinnen und -helfer	Austritte	Widerrufe von Austritten (binnen Drei-Monats-Frist)	Begräbnisse	Weihen, Weltpriester	Weihen, Ordenspriester	Weihen, Ständ. Diakone	Gelübde, Männer	Gelübde, Frauen	
Eisenstadt	202.645	35.717	36.223	1.654	85	18	8	476	71	14	12	63	1.799	591	1.865	315	1.483	16	2.290	2	2	0	0	0	0
Feldkirch	250.175	31.636	32.900	2.277	862	49	6	460	32	2	20	125	2.761	870	2.373	524	3.228	34	1.966	0	0	0	3	1	
Graz-Seckau	869.363	76.095	85.684	8.164	507	151	31	2.093	359	23	55	903	8.709	2.556	9.869	1.845	10.629	86	8.419	2	1	7	3	3	
Gurk-Klagenfurt	391.438	36.211	37.564	3.479	110	32	15	1.074	155	14	39	309	3.737	757	3.932	518	3.700	65	3.923	0	0	0	1	0	
Innsbruck	395.855	60.331	63.024	3.810	119	45	25	926	82	5	22	215	4.131	1.577	3.844	1.009	3.818	79	3.125	1	0	2	0	2	
Linz	1.008.261	146.002	147.831	9.863	347	103	39	2.454	286	17	64	748	10.653	3.798	11.210	2.277	9.249	78	9.682	1	1	6	—	—	
Abtei Mehrerau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	2	—	
Militärordinariat	—	—	—	66	60	4	2	27	3	0	0	21	0	0	132	0	0	0	0	0	0	0	—	—	
Salzburg	487.691	49.761	55.101	4.967	449	103	19	1.262	219	8	49	294	5.246	1.529	5.636	1.092	4.858	60	4.059	0	0	1	1	2	
St. Pölten	528.549	81.470	88.535	4.958	153	48	20	1.146	97	4	14	270	5.388	1.304	5.276	931	5.117	57	5.586	1	1	0	2	3	
Wien	1.269.745	129.550	133.546	10.037	887	321	72	2.033	411	29	148	1.150	10.844	2.330	10.311	1.480	16.941	186	12.506	6	15	0	0	0	
<b>Gesamt 2011</b>	<b>5.403.722</b>	<b>646.773</b>	<b>680.408</b>	<b>49.275</b>	<b>3.579</b>	<b>874</b>	<b>237</b>	<b>11.951</b>	<b>1.715</b>	<b>116</b>	<b>423</b>	<b>4.098</b>	<b>53.208</b>	<b>15.312</b>	<b>54.458</b>	<b>9.991</b>	<b>59.023</b>	<b>661</b>	<b>51.556</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	

## V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

**1.**  
**Schriftenreihe „Die österreichischen**  
**Bischöfe“ Heft 12 –**  
**„Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe**  
**zum „Jahr des Glaubens“**  
**(11. Oktober 2012 – 24. November 2013)“**

Den Beginn des von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen „Jahres des Glaubens“ hat die Österreichische Bischofskonferenz zum Anlass genommen, um ein Hirtenwort herauszugeben. Dieses Hirtenwort ist im Herbst 2012 in der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ als Heft 12

mit dem Titel „Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum ‚Jahr des Glaubens‘ (11. Oktober 2012 – 24. November 2013)“, hrsg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2012, erschienen.

Dieses Heft ist gedruckt erhältlich zum Preis von € 1,50 im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel.: +43 / 1 / 516 11-3280; E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at. Dazu besteht die Möglichkeit des kostenlosen Downloads von der Homepage [www.bischofskonferenz.at](http://www.bischofskonferenz.at) in der Rubrik „Publikationen / Schriftenreihe“.

---

**IMPRESSUM:**

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz

(Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Dr. Peter Schipka

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMA*print*, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber):

Österreichische Bischofskonferenz.

Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations- und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

**Erscheinungsort Wien**  
**Verlagspostamt 1010 Wien**

**P.b.b.**